

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 102. Interparlamentarische Konferenz vom 10. bis 16. Oktober 1999
in Berlin

Inhalt	Seite
I. Teilnehmer.....	1
II. Zusammenfassung.....	2
III. Reden deutscher Teilnehmer	3
IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates.....	15
V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU	16
VI. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus	20
VII. Personalien	27
VIII. Anhang.....	27

I. Teilnehmer

Die 102. Interparlamentarische Konferenz fand auf Einladung des Deutschen Bundestages vom 10. bis 16. Oktober 1999 in Berlin statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Dieter Schloten (SPD), Stellvertretender Leiter der Delegation

Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abg. Angelika Graf (SPD)

Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.)

Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack
(Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)

Abg. Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD)

II. Zusammenfassung

Vom 10. bis 16. Oktober 1999 wurde auf Einladung des Deutschen Bundestages die 102. Interparlamentarische Konferenz im Internationalen Congress Centrum in Berlin abgehalten. Deutschland war somit nach 1908, 1928, 1978 und 1980 zum 5. Mal Gastgeber einer ordentlichen Konferenz der Interparlamentarischen Union. An der Konferenz nahmen 722 Abgeordnete aus 131 nationalen Parlamenten sowie 56 Beobachter verschiedener internationaler Organisationen teil. Unter den Teilnehmern befanden sich 49 Parlamentspräsidenten sowie 37 stellvertretende Parlamentspräsidenten. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten betrug 146, was einem Anteil von ca. 20 % entspricht. Insgesamt kamen 1 599 Delegierte nach Berlin. Auf Initiative der deutschen Gastgeber wurde eine Delegation des oppositionellen weißrussischen 13. Obersten Sowjets als Gast der deutschen Delegation eingeladen, um ein Zeichen gegen die Unterdrückung der demokratischen Kräfte durch den autoritär regierenden Präsidenten Lukaschenko in Weißrussland zu setzen.

Die beiden Gründerväter Randal Cremer und Frédéric Passy der 1889 ins Leben gerufenen Interparlamentarischen Union hatten es sich zum Ziel gesetzt, mittels einer Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern aus aller Welt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens, zur Abrüstung und zur Völkerverständigung zu leisten. Der massive russische Militäreinsatz in der abtrünnigen Kaukasusrepublik Tschetschenien und der durch die pro-indonesischen Milizen ausgelösten bürgerkriegsähnliche Zustand in Osttimor verliehen den Zielen der beiden Gründerväter der IPU eine besondere Aktualität. Obwohl ein Antrag der portugiesischen Delegation auf Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes zum Thema: „Die schwierige Situation in Osttimor“ nicht die notwendigen Vierfünftel an Mehrheit (749 ja, 361 nein und 273 Enthaltungen) erhielt, spielten in den meisten Debattenbeiträgen die groben Verstöße gegen die Menschenrechte in Osttimor eine große Rolle.

Neben diesen beiden bei Konferenzbeginn vorgefundenen Themen war der während der Konferenz erfolgte Militärputsch in Pakistan zentrales Thema der 102. IPU-Konferenz. Die meisten Debattenredner kritisierten die von indonesischer Seite begangenen Gewalttaten und forderten die dortige Regierung auf, das eindeutige Unabhängigkeitsvotum der Bevölkerung Osttimors zu respektieren. Zum Militärputsch in Pakistan wurde ein auf deutsche Initiative zurückgehender Aufruf verabschiedet, der die neuen Machthaber dazu auffordert, die Menschenrechte zu achten und umgehend zur parlamentarischen Demokratie zurückzukehren.

Eigentliche ordentliche Tagesordnungspunkte waren die in den Ausschüssen behandelten Themen „Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Fi-

nanz- und Wirtschaftsmodells“ und „Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts anlässlich des 50. Jahrestages der Genfer Konventionen“. Zu Beginn der 102. Konferenz der Interparlamentarischen Union lagen zudem 8 Anträge auf Aufnahme von Zusatztagesordnungspunkten vor. Der zunächst von der deutschen Seite formulierte und von der Gruppe der Zwölf Plus („westliche“ Staatengruppe) unterstützte Zusatztagesordnungspunkt „Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in einem gemeinsamen Staat“ wurde im Konferenzvorfeld auf deutsche Initiative hin mit dem mexikanischen Themenvorschlag „Rechte der Migranten“ kombiniert und als gemeinsamer deutsch-mexikanischer Antrag unter dem Titel „Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in einem von Toleranz und uneingeschränkter Einhaltung ihrer Menschenrechte geprägten gemeinsamen Staat unter Einschluss von Migranten“ zur Abstimmung eingereicht, was die Unterstützung der lateinamerikanischen Staatengruppe zur Folge hatte und von dieser spürbar als bemerkenswerte Initiative aufgefasst wurde. Daneben wurde von libanesischer Seite das Thema „Implementierung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 425“ und von irakischer Seite das Thema „Aufhebung des Wirtschaftsembargos“ vorgeschlagen. Im Redaktionsausschuss kam es zu einer bemerkenswert guten Kooperation auch mit Vertretern anderer geopolitischer Gruppen, darunter Iran und Sudan, sodass der gemeinsame deutsch-mexikanische Vorschlag nicht nur die notwendige Zweidrittel-Mehrheit, sondern auch die höchste Zahl an zustimmenden Stimmen fand und somit angenommen war.

Das Thema „Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells“ wurde im Ausschuss für Wirtschafts- und Sozialfragen behandelt. Von deutscher Seite lag dazu ein Resolutionsentwurf vor (s. Anhang 5). An der Ausschussdebatte, die von einem Vertreter der Weltbank eröffnet wurde, beteiligten sich insgesamt Delegierte aus rd. 70 Staaten. Im Redaktionsausschuss gab es längere Diskussionen über die deutsche Forderung, zusätzliche Mittel für die stark verschuldeten armen Länder (HIPC – Heavily Indebted Poor Countries) nicht für den Kauf von Waffen oder die Entwicklung von Massenvernichtungsmitteln zu verwenden. Der Redaktionsausschuss einigte sich schließlich auf die Formulierung, dass die begrenzten Hilfsmittel ausschließlich für die Bekämpfung der Armut und die Förderung nachhaltiger Entwicklung in den betreffenden Ländern verwendet werden sollen. Breite Zustimmung fand der lateinamerikanische Vorschlag, geeignete Mechanismen einzurichten, die die Entschlie-

lungen der IPU zur Verschuldungsproblematik weiter verfolgen. Auch die Forderung Schwedens nach einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen in den internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen wurde akzeptiert. In der vom Plenum am 15. Oktober 1999 verabschiedeten Resolution wird darüber hinaus eine neue Weltfinanzarchitektur und eine baldige Umsetzung der Vorschläge des Kölner Gipfels der G8-Gruppe, insbesondere eine Initiative zum Schuldenabbau und mehr Transparenz im privaten Sektor, in der Wirtschaftspolitik und in den internationalen Finanzinstitutionen gefordert (s. Anhang 5).

Durchaus kontrovers verlief auch die Debatte im Ausschuss für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen über das Thema „Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts anlässlich des 50. Jahrestages der Genfer Konventionen“. Dem Ausschuss lagen insgesamt 22 Resolutionsentwürfe vor, darunter auch ein von der deutschen Delegation vorgelegter (s. Anhang 1). Libyen stellte den Antrag, in der Resolution die Forderung nach einem Verzicht auf Wirtschaftssanktionen aufzunehmen, ein Antrag, der dann nochmals im Redaktionsausschuss und während der Aussprache im Plenum vom Irak ohne Erfolg gestellt wurde. Wichtigste Forderungen der am 15. Oktober 1999 vom Plenum angenommenen Resolution sind: Jene Staaten, die die Instrumente des humanitären Völkerrechts und die internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte und der Flüchtlinge in bewaffneten Konflikten noch nicht ratifiziert und implementiert haben, werden aufgefordert, diese umzusetzen. Außerdem werden die Mitgliedsländer aufgefordert, ihre nationale Gesetzgebung in Einklang mit den internationalen humanitären Standards zu bringen, den internationalen Gerichtshof für das frühere Jugoslawien und Ruanda in seiner Arbeit zu unterstützen, das Rom-Statut des internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizie-

ren und der Ottawa-Konvention über Anti-Personenminen beizutreten. (s. Anhang 1)

In der vom Plenum der IPU-Konferenz ebenfalls am 15. Oktober 1999 angenommenen Entschließung zum Thema „Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in einem von Toleranz und uneingeschränkter Einhaltung ihrer Menschenrechte geprägten gemeinsamen Staat unter Einschluss von Migranten“ werden die nationalen Parlamente aufgefordert, für den gegenseitigen Respekt zwischen ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften Sorge zu tragen. Zudem werden die nationalen Parlamente dazu aufgefordert, darauf zu achten, dass bei Bewahrung der Pressefreiheit die Berichterstattung über Minderheiten in ihren Ländern ein objektives und ausgewogenes Bild vermittelt, und besondere Aufmerksamkeit auf alle Diskriminierungen von Minderheiten und Migranten in den Bereichen der Bildung und des Berufes gerichtet wird. (s. Anhang 3). Ein Antrag der kanadischen Delegation, auch die Stellung und die Rechte von Minderheiten unterschiedlicher sexueller Orientierung zu beschließen, wurde nach z. T. leidenschaftlich kontrovers geführter Debatte vom Plenum mit großer Mehrheit abgelehnt. Besonders heftig fiel die Ablehnung durch die afrikanischen Staaten und den Iran aus.

Trotz kontroverser Diskussionen und heftiger Debatten bewährte sich die Interparlamentarische Union bei der letzten Interparlamentarischen Konferenz in diesem Jahrhundert als Forum des friedlichen Meinungsaustausches zwischen den Delegierten aus 138 Mitgliedsparlamenten. Am Ende der Konferenz wurde die Inderin **Dr. Najma Heptulla** vom Interparlamentarischen Rat ohne Gegenkandidatin zur Nachfolgerin des Spaniers **Miguel Angel Martínez** zur ersten weiblichen Präsidentin des Interparlamentarischen Rates gewählt.

III. Reden der deutschen Teilnehmer

1. Am Samstag, dem 10. Oktober 1999, fand die feierliche Eröffnung der 102. Konferenz der Interparlamentarischen Union im Berliner Reichstagsgebäude, dem neuen Sitz des Deutschen Bundestages, durch Bundespräsident **Johannes Rau** statt. Die Ansprache des Bundespräsidenten lautete:

„Frau Präsidentin,

Herr Bundestagspräsident,

meine Damen und Herren,

ich freue mich, Sie alle ganz herzlich im Namen der Bundesrepublik Deutschland hier in Berlin im Reichstag begrüßen zu können. 138 Delegationen bilden eine ein-drucksvolle, hochansehnliche Festversammlung.

Das könnte uns vergessen lassen, dass am Anfang der Interparlamentarischen Union zwei Menschen standen. Ein Franzose und ein Engländer. Die beiden haben damals, 1898, gesagt: So kann das nicht weitergehen, dass Brückenköpfe gebaut werden und keine Brücken, so kann das nicht weitergehen, dass wir in Nationalismen verharren, statt Wege zueinander zu finden. Aus diesen zwei Menschen und dem was sie nicht nur gesagt, nicht nur gedacht, sondern getan haben, ist eine weltweit agierende und funktionierende Organisation entstanden. Freilich eine Organisation mit den Schwächen aller Organisationen: Sie hat Bürokratien entwickelt, sie lässt Betriebsblindheiten zu, aber sie ist eine Organisation geworden, in der man Brücken baut und nicht nur Brückenköpfe errichtet. Darüber bin ich von Herzen froh.

Freilich, wenn jetzt jede der 138 Delegationen die Chance hätte, auch nur in 5 Minuten die Probleme des einzelnen Heimatlandes darzustellen, würde uns Hören und Sehen vergehen. Wir würden Angst bekommen vor der Aufgabe, die jedem Parlament, die jeder Regierung gestellt ist, wir würden das alles für unerfüllbar halten. Es wäre wie mit einem Griff nach dem Horizont: Unser Arm wäre zu kurz, wir würden den Horizont nie erreichen. Dennoch sage ich: Die Demokratie ist ein Geschenk, die Demokratie ist eine Herausforderung, die Demokratie ist eine nicht enden wollende Aufgabe.

Wir müssen diese Aufgabe anpacken, diese Herausforderung annehmen und uns dieses Geschenk geben lassen. Das sage ich gerade als Deutscher: Wir haben Diktaturen nicht nur erlebt, sondern wir haben auch aufgrund verbrecherischer Regime Diktatur über andere gebracht. Wir wissen, wie das ist, wenn die Welt sich aufteilt in Täter und Opfer, in Mitwirkende und Wegsehende, in Zuschauer und in Widerstandleistende. Wir haben daraus gelernt: Wir brauchen die Demokratie wie die Luft zum Atmen, denn die Demokratie ist die Staatsform der Toleranz. Toleranz ist eines der höchsten Güter der Menschheit. Freilich ist es wie bei allen höchsten Gütern der Menschheit: Sie sind verwechselbar, sie können in mancherlei Gestalt auftauchen und sehr oft lassen wir uns täuschen. Es gibt Menschen, die reden von Toleranz und meinen Beliebigkeit. Es gibt Menschen, die reden von Toleranz und meinen Indifferenz, sie meinen eine Welt, in der alles möglich ist und nichts wichtig. Der deutsche Dichter Hermann Hesse hat einmal gesagt: „Gestaltlose Nebel begegnen sich nie.“ Toleranz setzt eigenes Profil voraus, die Bereitschaft Konturen zu haben, ein Bekenntnis und Überzeugungen zu haben. Toleranz heißt auch, bei Überzeugungen im Wettstreit mit anderen Überzeugungen zuerst zuhören zu lernen und erst dann ein Rednerseminar zu besuchen. Ein russischer Dichter hat einmal gesagt: Toleranz heißt, den anderen nicht hinnehmen, sondern ihn so wollen, wie er ist. Tolstoi sagt, ihn so wollen, wie Gott ihn gemeint hat – „God whatever you conceive him to be“, wie es in dem Gebet von Baltimore heißt. Solche Toleranz brauchen wir. Toleranz ist ein schwieriger Lernprozess, sie ist nie Besitz einer Gruppe oder Klasse, einer Religion oder Konfession, sie ist immer wieder zu erringen, sie ist auch Erziehungsziel und Erziehungsmethode, wir brauchen solche Toleranz, wenn wir miteinander leben wollen. Toleranz lernen heißt auch, den Dialog der Kulturen zu wollen.

Wir alle wissen: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen den Weltreligionen und dem Weltfrieden. Wir alle wissen: Religiöse Überzeugung kann Brücken bauen und religiöse Überzeugung kann intolerant machen. Wir alle wissen: Dieser Lernprozess wird jedem von uns abgefordert und viele gleiten weg in Beliebigkeit oder in Indifferenz.

Wir in Deutschland erleben und erfahren, was die schnelle Entwicklung unseres Landes, auch unserer Wirtschaft, bedeutet. Das Stichwort Globalisierung ist in aller Munde. Nicht nur Finanzströme, sondern auch Meldungen, auch Nachrichten gehen immer schneller um den Globus. Viele Menschen werden dabei heimatlos, viele Menschen bekommen dadurch Fremdenangst, viele Menschen werden Opfer der schrecklichen Vereinfacher, die für alles eine Antwort haben und für nichts eine Lösung.

Darum ist es unser Auftrag, Menschen in ihrer Fremdenangst abzuholen und ihnen zu zeigen: Es gibt einen Weg von der Angst über die Neugier zur Vielfalt. Dieser Weg ist der demokratische Weg, dieser Weg ist der Weg in die Zukunft, dieser Weg ist die Alternative zu der Kette von Angst über Hass zu Gewalt. Das müssen wir lernen, damit, wie es Theodor Adorno einmal als Wunsch geäußert hat, eine Welt entsteht, in der man ohne Angst verschieden sein kann.

Eine solche Welt wäre demokratisch. Eine solche Welt ist die Zielvorstellung, nicht für die Menschen, die auf das eigene Bekenntnis und auf das eigene Profil verzichten, sondern für solche, die bereit sind, mit dem eigenen Profil für Menschenwürde, für Mitmenschlichkeit einzutreten und die Agenda abzarbeiten, die in den einzelnen Ländern und Kontinenten vor uns liegt.

Wie beginnen wir diesen Lernprozess? Ich bin davon überzeugt: Würde man jetzt darüber diskutieren, gäbe es 138 Antworten. Diese 138 Antworten werden sich zum Teil ausschließen, würden einander widersprechen. Umso dringender der Dialog, umso dringender die Erkenntnis, dass Demokratie nicht irgendeine Spielart ist, in der man Mehrheiten ermittelt und Minderheiten duldet. Die Antworten werden von der nächsten Generation von uns allen erhofft, erwartet, erbeten. Es gibt auch Menschen, die trauen uns keine Antwort mehr zu. Sie wenden sich gelangweilt ab. Auch diese Menschen dürfen wir nicht aufgeben. Auch diese Menschen müssen wir zu gewinnen und zu erreichen versuchen: Die Demokratie lebt davon, dass Menschen sich einmischen in ihre eigenen Angelegenheiten.

Wie lernen wir, wie lehren wir so unterschiedliche Ziele? Wie helfen wir mit, dass Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren? Wie üben wir die Worte ein, die so unterschiedlich sind und doch zusammengehören: „Compassion“ und „Zivilcourage“, das eine aus der Sprache des Engländers, das andere aus der des Franzosen, den beiden Gründervätern der Interparlamentarischen Union. Wie macht man das in einer Welt, die, wenn man es richtig gezählt hat, in Wirklichkeit nicht 200 Staaten, sondern 3 500 unterschiedliche Ethnien umfasst?

Meine Damen und Herren, wenn Sie müde werden, wenn Sie mutlos werden angesichts der Agenda, die vor Ihnen liegt in den unterschiedlichen Ländern unserer Welt,

dann denken Sie daran: Es waren damals zwei Menschen, die vor 110 Jahren den Wunsch gehabt haben, nachzudenken, zu reden, zu handeln. Diese zwei haben die Welt verändert, sie haben Demokratie lebendig gemacht. Heute hat diese Demokratie Chancen in allen Ländern der Welt, auf allen Kontinenten. Es ist nicht vergeblich, was wir tun. Damals waren es zwei, heute sind Sie viele, unübersehbar viele. Das ist eine große Chance.

Ich erkläre die 102. Interparlamentarische Konferenz für eröffnet.“

Eröffnungsansprachen hielten zudem Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse**, der stellvertretende UN-Generalsekretär **Vladimir Petrovsky** sowie die Präsidentin *ad interim* des Interparlamentarischen Rates der Interparlamentarischen Union, **Dr. Najma Heptulla**.

Herr **Vladimir Petrovsky** hob hervor, dass die Behandlung der Probleme des humanitären Völkerrechts eines der Hauptanliegen der Vereinten Nationen sei. Die erst jüngere Zusammenarbeit der IPU mit den VN bezeichnete er als „konstruktiven Parallelismus“ und wies auf die besondere Rolle parlamentarischer Initiativen zur Stärkung des internationalen Friedens hin.

Frau **Dr. Najma Heptulla** sprach die außergewöhnlichen Veränderungen an, die sich im letzten halben Jahrhundert in der Welt vollzogen haben, wobei sie vor allem die positiven Entwicklungen im Hinblick auf die Demokratisierung herausstellte und auf die historische Rolle Berlins verwies. Sie unterstrich ferner die Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht fortzuentwickeln und sprach die besondere Rolle der Parlamentarier an, die nicht nur solche Gesetze und Garantien errichten, sondern auch ein breites Bewusstsein für diese Rechte schaffen sollen.

Die Ansprache des Präsidenten des Deutschen Bundestages, **Wolfgang Thierse**, anlässlich der 102. Konferenz der „Interparlamentarischen Union“ am 10.10.1999 in Berlin lautete:

„Herr Bundespräsident,

sehr geehrte Frau Präsidentin Heptulla,

liebe Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen der Welt,

verehrte Ehrengäste, meine sehr geehrten Damen und Herren,

erst vor vier Wochen hatte der Deutsche Bundestag anlässlich seines fünfzigjährigen Bestehens siebenzig Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten aus 47 Ländern und acht interparlamentarischen Organisationen zu Gast. Dies war eine große Freude für die Menschen in unserem Land und bedeutet eine bleibende Verpflichtung für unsere immer noch junge parlamentarische Demokratie. Umso mehr freuen wir uns, schon einen Monat später

eine noch größere Zahl von Parlamentariern in der Bundesrepublik Deutschland begrüßen zu können. Weit über tausend Parlamentarier und Delegierte aus insgesamt 138 Ländern sind in diesen Tagen hierher nach Berlin gekommen, um an der 102. Konferenz der „Interparlamentarischen Union“, unserer IPU teilzunehmen. Ich möchte Sie alle im Namen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes herzlich willkommen heißen. Wir hoffen, dass Sie von der deutschen Hauptstadt in einer spannenden Phase des Umbruchs interessante und bleibende Eindrücke gewinnen werden.

Zum insgesamt fünften Mal in ihrer Geschichte hält die IPU eine Konferenz in Deutschland ab. Zum dritten Mal tagt sie in Berlin. Hier war die IPU erstmals 1908 bei der 15., dann 1928 bei der 25. Konferenz und später auch 1980 in Ost-Berlin zu Gast. Weitere Regional- und IPU-Sonder-Konferenzen fanden in den Jahren 1976 und 1990 in Bonn statt. Zehn Jahre nach dem Ende der Mauer durch Deutschland und des Eisernen Vorhangs quer durch Europa ist es für mich als Berliner ein besonders beglückendes Gefühl, die Parlamentarier und Delegierten der IPU in der Hauptstadt des geeinten Deutschlands begrüßen zu können.

Die letzte IPU-Konferenz dieses Jahrhunderts findet im 110. Jahr des Bestehens dieser weltweit einzigartigen Parlamentarier-Organisation statt. Bei einem solchen Jubiläum liegt es nah, den Blick zugleich zurück und nach vorne zu richten. Wir wollen unser Zusammenkommen hier in Berlin auch zu einer kritischen Bilanz des Wirkens der IPU in diesem Jahrhundert nutzen. Es gilt, das bereits Geleistete, aber auch die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen ins Auge zu fassen. Hans Stercken, der bislang einzige deutsche Präsident des „Interparlamentarischen Rates“ der IPU, hat die Notwendigkeit einer ständigen Standortbestimmung der IPU so ausgedrückt:

„Bei jeder neuen Konferenz der „Interparlamentarischen Union“ haben wir zu begründen, welchen Beitrag wir zu Frieden und Sicherheit, zur Zusammenarbeit und Entwicklung, zu Gerechtigkeit und Frieden leisten.“

Das oberste Ziel der Arbeit der IPU – ihre historischen Wurzeln liegen bekanntlich in der europäischen Friedensbewegung des 19. Jahrhunderts – war von Anfang an die friedliche Lösung von Konflikten. Wenn wir auf die Geschichte unseres Jahrhunderts zurückblicken, müssen wir uns allerdings eingestehen, dass das 20. Jahrhundert vor allem eine Epoche der Kriege gewesen ist. Zwei Weltkriege mit Millionen von Toten, Vertriebenen und Flüchtlingen, zahlreiche militärische Konflikte in allen Teilen der Welt, Völkermorde, religiös oder ethnisch motivierte Vertreibungen, – die Aufzählung der Schreckensbilanz scheint kein Ende zu nehmen.

Dennoch wäre es kurzfristig, ja fahrlässig, die friedensfordernde und friedensfördernde Arbeit der IPU in unse-

rem nun zu Ende gehenden Jahrhundert zu unterschätzen. Schließlich ist die IPU das einzige weltweite Forum für den interparlamentarischen Dialog. Sie allein bringt die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dieser Welt – bildlich gesprochen – an einen Tisch. Ihr Wirken bedeutet eine entscheidende Förderung von Kontakten und Begegnungen zwischen den Parlamenten dieser Welt. Diese weltumspannende und weltverbindende Arbeit der IPU hat im Laufe dieses Jahrhunderts immer wieder konkrete und praktische Ergebnisse erbracht. Die Einrichtung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Den Haag ist hier ebenso hervorzuheben, wie das Wirken des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern. Aber auch die Abkehr von ihrer jahrzehntelangen Nichteinmischungs-Haltung in die – wie es lange Zeit hieß – 'inneren Angelegenheiten souveräner Staaten' – hat die politische Bedeutung der IPU wesentlich gestärkt.

Am Ende dieses Jahrhunderts muss sich die IPU bereit machen, künftig größere und gewichtigere Aufgaben zu übernehmen. Schließlich ist mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes keineswegs jener ewige Friede ausgebrochen, den der deutsche Philosoph Immanuel Kant als eine Hauptaufgabe für alle postuliert hat, die sich dem „öffentlichen Gebrauch der Vernunft“ verschrieben haben. Im Gegenteil: Auch nach dem Ende des Kommunismus bleibt unsere gemeinsame Aufgabe vor allem, Frieden zu schaffen und zu wahren.

Für uns Parlamentarier bedeutet dies zuallererst: keine Akzeptanz für die Austragung von Konflikten mit Gewalt. Dies hat uns in jüngster Zeit das Beispiel des Kosovo-Konfliktes deutlich gemacht. Ebenso haben die brutalen Menschenrechtsverletzungen, die wir in den letzten Wochen in Osttimor beobachten mussten, deutlich gemacht: Die parlamentarischen Demokratien dieser Welt dürfen nicht tatenlos zuschauen, wenn Grundrechte des Menschen mit Füßen getreten werden. Die Entsendung der UN-Schutztruppe nach Osttimor ist gerade in diesem Zusammenhang ein wichtiges und ermutigendes Signal.

Die IPU als weltweite Organisation der Parlamente wird sich bei solchen Konflikten künftig in Verbindung mit den Vereinten Nationen – als der Vertretung der Regierungen – verstärkt um Lösungen bemühen müssen. Als der parlamentarische Arm der Vereinten Nationen kommen auf die IPU neue und wachsende Aufgaben zu. Auf diese zunehmende internationale Verantwortung muss sie vorbereitet sein und sie muss sich ihr stellen. Deshalb gilt es, die Zusammenarbeit von UN und IPU weiter auszubauen und zu vertiefen.

Allerdings reicht das Aufgabenfeld der IPU gegenüber ihrer Gründerzeit weit über die Friedenserhaltung im klassischen Sinne hinaus. Vielmehr gibt es heute kaum noch ein Feld der internationalen Politik, auf dem nicht gemeinsame, friedliche Konfliktlösungen erforderlich

sind – seien es die interkulturellen Konflikte, das Überbevölkerungsproblem, die zunehmende Umweltzerstörung, die bedrückende Armutssituation vieler Länder des Südens.

Die sich in allen Lebensbereichen abzeichnenden Globalisierungstendenzen machen vor allem deutlich: Die Fragen, vor denen wir stehen, sind überall die gleichen: Wie gewährleisten wir den notwendigen sozialen Zusammenhalt, wie verbinden wir soziale Gerechtigkeit mit ökologischer Vernunft, alle jene Ziele und Notwendigkeiten, die Markt und Wettbewerb eben nicht von sich aus erreichen, von denen sie uns vielmehr wegführen? Diesen Problemen der Globalisierung wird auf internationaler Ebene bislang nicht hinreichend Rechnung getragen. Oft bleiben deshalb auch die Parlamente dem Rahmen der nationalstaatlichen Angelegenheiten verpflichtet, in dem allein aber die meisten politischen Fragen keine gültige Antwort mehr finden können. Hier ist die IPU in besonderer Weise gefordert – eben weil sie in einzigartiger Weise ein Forum für das Zusammenwirken der Parlamentarier dieser Welt bietet.

Die Aufgaben, die vor uns liegen, scheinen so groß und so vielfältig zu sein, dass man leicht kleinmütig werden könnte. Machen wir uns deshalb auch klar: Trotz aller Rückschläge des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts hat sich die parlamentarische Demokratie weltweit als die beste Staatsform erwiesen. Sie alleine geht von der Unantastbarkeit der Menschenwürde und der Menschenrechte aus. Gerade wenn wir den universalen Anspruch der Menschenrechte bekräftigen, müssen wir ihnen vor und hinter der jeweils eigenen Haustüre ihre Geltung sichern. Das wird unter neuartigen Umständen neuartige Mittel und Instrumente erfordern.

Unserer Übereinstimmung in den Grundwerten gilt es künftig eine verstärkte internationale Zusammenarbeit Rechnung zu tragen. Sie, verehrte Frau Präsidentin Prof. Heptulla, haben in Ihrer Rede zum fünfzigjährigen Bestehen des Deutschen Bundestages ebenso eindringlich wie eindrucksvoll für eine Vertiefung der Zusammenarbeit der Parlamente geworben. An der Schwelle zum dritten Jahrtausend – so Ihre Worte vor vier Wochen an diesem Ort – ist der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit eine zentrale Herausforderung an alle Staaten und Parlamente in unserer 'einen Welt'. Internationale Kooperation kann jedoch, wie Sie ausführten, nur erfolgreich sein, wenn wir bereit sind, in Vertrauen und Respekt aufeinander zuzugehen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Nur gemeinsam können wir dazu beitragen, den „kommendem Sieg der Demokratie“, von dem der deutsche Schriftsteller Thomas Mann auch in der Zeit der NS-Diktatur stets unbeirrbar überzeugt war, weltweit durchsetzen.

Wer gegenüber solchem Optimismus skeptisch ist, den möchte ich am Beispiel Berlin daran erinnern, wie richtig es war, in der langen Phase der Teilung dieser Stadt,

Deutschlands, Europas, des gesamten Ost-West-Gegensatzes die Hoffnung auf den Sieg der parlamentarischen Demokratie niemals aufzugeben. Bis heute habe ich das beglückende Gefühl der Freiheit nach den Jahrzehnten der Diktatur noch nicht vergessen. Wir wollen dazu beitragen, dass es künftig auch jene erfahren können, denen dies heute noch versagt ist.

In den vor uns liegenden Tagen werden wir intensiv über diese und andere Fragen diskutieren und über die vorgelegten Resolutionen beschließen. Ich freue mich auf diese Beratungen und setze darauf, dass der Dialog der Parlamentarier und Delegierten nicht ohne konkrete Folgen bleiben wird – für friedliche Konfliktlösungen, für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und natürlich für die Einhaltung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt.

Ein letzter Gedanke: Unser Engagement als IPU steht nicht nur auf dem Papier. Vielmehr setzen wir uns dafür ein, unsere Beschlüsse in die Wirklichkeit umzusetzen. Wenn Sie alle nach dem Ende dieser Konferenz in ihre Heimatländer zurückkehren, werden Sie sich in Ihrer parlamentarischen Arbeit von den Entschlüssen leiten lassen, die hier verabschiedet worden sind. Der Friede verlangt mehr als Beschlüsse, er erfordert unseren fortgesetzten Einsatz. Die Bedrohung des Friedens ist weltweit immer noch groß. Umso größer muss unsere Entschlossenheit sein, den Frieden zu erhalten und die entstehenden Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Dies sind Ziele, die uns binden und verbinden. Es geht um Aufgaben, denen wir uns gemeinsam stellen müssen, weil wir sie nur im Bemühen um gemeinsame Lösungen sinnvoll in Angriff nehmen können. Ich wünsche der letzten IPU-Konferenz in diesem Jahrhundert, dass von ihr konkrete Initiativen und Beiträge ausgehen für den weiteren und wachsenden Erfolg der parlamentarischen Demokratie und vor allem für ein friedlicheres 21. Jahrhundert.“

2. Nach der Eröffnung begann die eigentliche Konferenz am Montag, dem 11. Oktober 1999, im Internationalen Congress Centrum mit der Wahl des Präsidenten des Deutschen Bundestages **Wolfgang Thierse** zum Konferenzpräsidenten.

Nach der Wahl der Konferenzpräsidenten begann die Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt. Fortgeführt wurde die Generaldebatte, an der sich insgesamt 152 Redner aus 132 nationalen Parlamenten beteiligten, am Dienstag, dem 12. Oktober, Mittwoch, dem 13. Oktober, und am Donnerstag, dem 14. Oktober 1999.

Am Montag, dem 11. Oktober 1999, richteten Bundeskanzler **Gerhard Schröder**, der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (ICRC) **Cornelio Sommaruga** und die UN-Hohe Kommissarin für Men-

schenrechte **Mary Robinson** Grußadressen an die Konferenzteilnehmer.

Herr Dr. **Cornelio Sommaruga** unterstrich die Bedeutung der Genfer Konventionen für das humanitäre Völkerrecht und betonte in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit parlamentarischer Kontrolle der Exekutive. Ferner zeichnete er weitere mögliche Felder auf, in denen die Parlamentarier das humanitäre Völkerrecht fördern könnten.

Frau **Mary Robinson** wies im Bereich der Menschenrechtsverletzungen auf die weniger bekannten, aber ebenfalls weitverbreiteten Formen des Missbrauchs hin.

Die größte Herausforderung sei es, die Menschenrechtsverletzungen im Vorfeld zu verhindern und Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Den Parlamentariern käme dabei eine Schlüsselrolle zu, da sie Menschenrechtsfragen in die öffentliche Diskussion bringen könnten.

Die Rede von Bundeskanzler **Gerhard Schröder** vor der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 11. Oktober 1999 in Berlin lautete:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrter Herr Sitzungspräsident,

meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist mir eine besondere Freude, Sie als Teilnehmer der 102. Interparlamentarischen Konferenz hier in Berlin begrüßen zu dürfen.

Sie repräsentieren die Parlamente von 125 Staaten. Die Vielfalt der Parteien und der politischen Richtungen in diesem Saal ist beeindruckend.

Zu einer lebhaften, ja auch zu einer kontroversen Debatte möchte ich Sie ausdrücklich ermutigen. Die Tatsache, dass die Interparlamentarische Union 110 Jahre nach ihrer Gründung ein so reges Leben führt, ist gewiss auch darauf zurückzuführen, dass gerade in der größten Vielfalt immer wieder auch Gemeinsamkeiten sichtbar werden. Sie sind die Grundlage eines intensiven Austauschs. Dazu gehört nicht zuletzt die Achtung vor der Meinung des anderen.

Sie kommen zu einem besonderen Zeitpunkt in die deutsche Hauptstadt. Erst vor wenigen Wochen haben der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung hier ihre Arbeit aufgenommen. Der Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin ist ein historischer Einschnitt. Das bedeutet aber keineswegs, dass wir Deutschen nun in einer anderen Republik leben. Die Tradition der Toleranz, der Offenheit und der guten Nachbarschaft stehen für Bonn. Sie gehören auch zur Geschichte Berlins, und diese Werte haben wir mit im Gepäck. In Berlin werden sie ergänzt und verstärkt durch den Freiheitswillen der

Berliner, durch die Erfahrung von Menschen, die mit viel Zivilcourage eine friedliche Revolution zum Erfolg geführt haben. Aber auch durch die Brückenfunktion, die Berlin immer für unsere mittel- und osteuropäischen Partner gespielt hat.

Von Berlin aus muss deutsche Außenpolitik womöglich noch klarer als bisher erkennbar sein als das, was ihr Wesen ausmacht: zunächst natürlich als Politik in Europa und für Europa, aber auch als Politik von Europa aus, die unserer internationalen Verantwortung gerecht wird.

Wir wissen, dass unser wirtschaftlicher und politischer Erfolg untrennbar mit unserer festen Verankerung in der Europäischen Union und der NATO verbunden ist. Unseren Verbündeten und Freunden werden wir weiterhin verlässliche Partner sein.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands bleibt das europäische Projekt, bleibt die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union, mit der wir Europa stabilisieren und seine globale Mitsprache sichern wollen, unsere Hauptaufgabe.

Mit unseren Nachbarn in Mittel- und Osteuropa werden wir bei der Schaffung einer Friedensordnung für den gesamten Kontinent eng zusammenwirken.

Auch Russland ist dabei gefordert. Die Bundesregierung hat den Terrorismus stets in all seinen Formen verurteilt. Moskau muss den OSZE-Verhaltenskodex von 1994 voll einhalten. Die OSZE muss ihre Rolle wahrnehmen können. Krieg darf nicht die Antwort auf Terrorismus sein.

Beim Aufbau einer europäischen Friedensordnung bleibt der enge Schulterschluss mit den nordamerikanischen Demokratien der unabdingbare Garant für Frieden und Sicherheit in Europa.

Unsere aktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen und unsere Partnerschaft mit den Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas werden wir im Zeichen einer immer enger zusammenwachsenden Welt fortsetzen und vertiefen.

Wir werden unseren Beitrag zum ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt leisten – denn darin liegt eine unabdingbare Voraussetzung für eine freiheitliche und friedliche politische Entwicklung.

In Berlin ist die deutsche Geschichte stärker gegenwärtig als in anderen deutschen Städten. In dieser Stadt, das zeigt schon ein kurzer Rundgang, ist aber auch die Zukunft besonders deutlich sichtbar: eine Zukunft, die geprägt sein wird vom Zusammenleben verschiedener Kulturen, vom internationalen Austausch, vom Kontakt mit unseren Nachbarn und Partnern in Europa und der ganzen Welt.

Die letzte Tagung der Interparlamentarischen Union in Deutschland hat 1980 im Ostteil Berlins stattgefunden. Die damaligen Teilnehmer haben ein Berlin erlebt, das

durch die Mauer geteilt war. Den Bewohnern der früheren DDR waren elementare Grund- und Freiheitsrechte versagt.

Seit 1980 haben Freiheit, Demokratie und Parlamentarismus in vielen Ländern der Welt erfreuliche Fortschritte gemacht!

Gerade hier in Berlin waren diese Veränderungen besonders dramatisch. In wenigen Wochen werden wir den zehnten Jahrestag des Falls der Berliner Mauer mit einem internationalen Jugendfest feiern.

Eine friedliche Revolution der Bürger hat 1989 das wohl hässlichste und unmenschlichste Bauwerk Europas zu Fall gebracht – und bald darauf das SED-Regime selbst.

Wenig später folgte die erste freie Wahl einer DDR-Volkskammer. Dieses erste frei gewählte Parlament der DDR fasste dann auch den historischen Beschluss, der zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten geführt hat.

Die Wende in der DDR und die Wiedervereinigung Deutschlands wären nicht möglich gewesen ohne den entscheidenden Beitrag unserer Nachbarstaaten – ohne die Öffnung der Grenze durch Ungarn, ohne Unterstützung der Polen, Tschechen und Slowaken. In den vergangenen Wochen war ich in Budapest, in Warschau und in Prag, um unseren Nachbarn noch einmal zu danken.

Die friedlichen Revolutionen in ganz Mittel- und Osteuropa haben den Eisernen Vorhang hinweggerissen und die Voraussetzungen für eine gesamteuropäische Friedensordnung geschaffen.

Aber auch außerhalb der Grenzen Europas sind Demokratie und Parlamentarismus auf dem Vormarsch! Wer von uns hat denn 1980 daran glauben können, dass das Apartheid-Regime in Südafrika auf friedliche Weise überwunden werden könnte oder Militärregimes in Lateinamerika bald durch frei gewählte Regierungen abgelöst sein würden?

In allen Erdteilen sehen wir heute zahlreiche Beispiele dafür, dass die grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der einzelnen Bürger immer fester im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert sind und zunehmend das Handeln von Regierungen bestimmen.

Diese Beispiele erregen nicht immer Aufsehen, es sind noch nicht genug, und Gegenbeispiele kennen wir alle. Aber die Richtung ist eindeutig: Herrschaft ohne Zustimmung, ohne volle Legitimation, Herrschaft ohne demokratische Teilhabe ist in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein Modell ohne Zukunft.

Uns Deutschen bedeutet der Fortschritt der Demokratie in der Welt gerade wegen unserer eigenen Geschichte so viel. Wir wissen: Ohne frei gewählte Parlamente mit umfassenden Befugnissen und Arbeitsmöglichkeiten sind

Demokratie, Menschenrechte und innerer Frieden auf Dauer nicht zu sichern.

Weil Menschenrechte und Demokratie, Menschenrechte und Frieden so eng miteinander verbunden sind, deshalb hat die Arbeit der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte eine so zentrale Bedeutung für die internationale Gemeinschaft.

Ich möchte Sie, sehr verehrte Frau Robinson, besonders herzlich bei uns begrüßen. Sie können in ihrer Arbeit auf die uneingeschränkte Unterstützung der Bundesregierung zählen.

Die Bereitschaft Deutschlands, sich für Menschenrechte, Frieden und Demokratie aktiv einzusetzen, ist in diesem Jahr stärker auf die Probe gestellt worden, als ich es mir je gewünscht hätte.

Deutsche Soldaten haben in diesem Jahr am ersten Kampfeinsatz seit Bestehen der Bundeswehr teilgenommen. Die Entscheidung hierüber ist mir nicht leicht gefallen. Aber dieser Einsatz war als letztes Mittel notwendig geworden, um im Kosovo Mord, Vertreibung und schwerste Menschenrechtsverletzungen zu beenden.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende getan, um eine politische Lösung auf den Weg zu bringen – mit dem Gewicht der Präsidentschaft in der Europäischen Union und der G8.

Jetzt stehen Deutsche im Rahmen der KFOR, der VN-Verwaltung oder als Mitarbeiter von nationalen und internationalen Hilfsorganisationen im Kosovo in einem schwierigen und gefährlichen Einsatz, um allen Bewohnern der Region – gleich welcher Volksgruppe und Religion! – ein sicheres und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Unter den Organisationen, die zu dieser Aufgabe großartige Beiträge geleistet haben, spielt das Rote Kreuz eine ganz herausragende Rolle. Seine Helfer waren schon während des Konflikts selbst in den schwierigsten Situationen präsent, um den betroffenen Menschen zu helfen.

Ich möchte an dieser Stelle den Vorsitzenden des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Herrn Sommaruga, herzlich begrüßen. Dem Roten Kreuz und seinen mutigen Helfern gebührt unsere höchste Anerkennung.

Nun steht die internationale Gemeinschaft vor der Aufgabe, in der gesamten Balkan-Region den Frieden so zu gestalten, dass die Menschen wieder Hoffnung für die Zukunft gewinnen. Nur so können wir unser eigentliches Ziel erreichen: eine Wiederholung der blutigen Konflikte dauerhaft unmöglich zu machen.

Auf diese Aufgabe haben wir uns in einem Kreis von über 30 Staaten im Stabilitätspakt für Südosteuropa verpflichtet. Dieser Stabilitätspakt wird in den kommenden Jahren eines der wichtigsten europäischen Projekte sein.

Ganz zentral gehört zu diesem Pakt die Etablierung und Stärkung demokratischer Institutionen und gesellschaftlicher Strukturen. Ihnen kommt bei der dauerhaften Sicherung des Friedens eine Schlüsselrolle zu.

Ich wünsche mir, dass am Beginn eines neuen Jahrtausends die Idee des Parlamentarismus überall in der Welt vorbehaltlose Aufnahme findet. Dies wird in dem Maße gelingen, wie die Rahmenbedingungen der Parlamentsarbeit gegeben sind. Ebenso wichtig aber ist das Engagement der Parlamentarier selbst:

- ihre Verbindung zur Bevölkerung,
- ihr Mut zur offenen Diskussion,
- ihre Bereitschaft, im Interesse der Menschen den demokratischen Ausgleich mit politischen Gegnern zu suchen.

Wo Frieden und Freiheit aufs Spiel gesetzt werden, wo Menschenrechte verletzt werden, wo Volksgruppen gegeneinander aufgehetzt werden, wo Minderheiten diskriminiert werden, überall dort haben Parlamentarier eine Pflicht zur Mahnung und zum Widerstand.

Gerade weil dies oft schwierig und gelegentlich sogar gefährlich ist, kommt der Solidarität der Parlamentarier untereinander so große Bedeutung zu. Der Einsatz der Interparlamentarischen Union für Abgeordnete, die wegen ihrer politischen Tätigkeit Verfolgungen ausgesetzt sind, ist deswegen besonders zu begrüßen.

Ich möchte Sie alle bitten und ermutigen, im gemeinsamen Interesse aller Menschen Ihren Dialog zu wichtigen Themen unserer Zeit, zur Förderung von Demokratie, Frieden und Freiheit in unserer Welt fortzusetzen – im Rahmen der IPU und darüber hinaus.

Wir sind froh, Sie bei uns in Deutschland zu Gast zu haben.

Ich heiße Sie nochmals willkommen und wünsche Ihnen einen guten Verlauf Ihrer Beratungen hier in Berlin. Ich bin davon überzeugt, dass Sie aus dieser Stadt Inspiration und Ermutigung für Ihre Arbeit zu Hause in Ihren Parlamenten mitnehmen werden.“

Vor der Eröffnung des letzten Sitzungstages gab Konferenzpräsident **Wolfgang Thierse** im Namen der Konferenz eine Stellungnahme zum Militärputsch in Pakistan ab. Darin verurteilte er die Gewaltanwendung auf das Schärfste und rief zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Pakistan und zur Beachtung der Menschenrechte auf. Zudem verurteilte er den Mord an drei UN-Mitarbeitern im Kosovo und in Burundi und die Entführung von UN-Beobachtern in Georgien und äußerte seine Bestürzung über den Tod von Julius Nyerere, dem früheren Präsidenten Tansanias.

3. In den Ausschussdebatten leisteten die deutschen Teilnehmer auch folgende Beiträge:

Zum Tagesordnungspunkt „*Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts anlässlich des 50. Jahrestag der Genfer Konventionen*“.

Von der deutschen Delegation sprachen Abg. **Angelika Graf** (SPD) und Abg. **Hans Joachim Fuchtel** (CDU/CSU). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf, von dem zahlreiche Elemente in der von der Konferenz verabschiedeten Resolution enthalten sind, ist im Anhang 4 abgedruckt.

Zum Tagesordnungspunkt „*Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells*“

sprach von der deutschen Seite Abg. **Dr. Sigrid Skarpele-Sperk** (SPD), die auch Mitglied des Redaktionsausschusses war. Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf, von dem zahlreiche Elemente in der von der Konferenz verabschiedeten Resolution enthalten sind, ist im Anhang 5 abgedruckt.

Zum Zusatztagesordnungspunkt „*Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in einem von Toleranz und uneingeschränkter Einhaltung ihrer Menschenrechte geprägten gemeinsamen Staat unter Einschluss von Migranten*“

sprach Abg. **Dr. Angelika Köster-Loßack** (Bündnis 90/Die Grünen), die auch Berichterstatterin des Ausschusses war und den Vorsitz im zuständigen Redaktionsausschuss innehatte. Der von der deutschen Delegation vorgelegte Resolutionsentwurf ist im Anhang 6 abgedruckt.

In der „*Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt*“

sprachen Abg. **Prof. Dr. Rita Süßmuth** (CDU/CSU) am Dienstag, dem 12. Oktober 1999 und Abg. **Dieter Schloten** (SPD) am Donnerstag, dem 14. Oktober 1999.

a) „Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts anlässlich des 50. Jahrestag der Genfer Konventionen“

aa) Redebeitrag von Abg. **Angelika Graf** (SPD) am 12. Oktober 1999 im Ausschuss für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen:

„Obwohl es nach dem zweiten Weltkrieg in einem mühevollen aber erfolgreichen Prozess zumindest in weiten Teilen Europas gelungen ist, ein friedliches Zusammenleben der Völker zu gewährleisten, die Teilung Europas überwunden und der Ost-West-Konflikt beigelegt scheint, müssen wir feststellen: Das 20. Jahrhundert ist das Jahrhundert der historisch größten Völkermorde. Schätzungen sprechen von 170 Mio. Menschen, die in diesem Jahrhundert auf der Welt Opfer von Völkermor-

den geworden sind. Ethnisch-konfessionell begründete bewaffnete Konflikte haben auf der ganzen Welt Hochkonjunktur. Bürgerkriege, Vertreibung und Folter, Misshandlungen und Vergewaltigungen sind unübersehbar an der Tagesordnung; leidtragend ist die Zivilbevölkerung. Davor ist auch das moderne Europa auf der Schwelle zum dritten Jahrtausend nicht verschont, wie z. B. die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien zeigen.

Täglich werden auf der Welt Hunderte von Kindern von Minen zerrissen, die im Zusammenhang mit solchen Konflikten gelegt wurden. Grauenhafte Bilder dieser unschuldigen Opfer gehen immer wieder um die Welt. Ich habe solche Kinder in Krankenhäusern liegen sehen, gezeichnet für ihr ganzes Leben.

Es wird Zeit, dass diese schrecklichen Waffen international für immer geächtet werden und Opferfürsorge und Minenräumung ganze Regionen wieder bewohnbar machen.

Und es wird Zeit, dass ein Internationaler Strafgerichtshof seine Arbeit aufnehmen kann, um die Kriegsverbrecher aburteilen zu können.

Die Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle zeigen, dass viele Staaten sich ernsthaft bemühen, das „Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ – wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt – zu gewährleisten. Darf man sich aber auf diesen Lorbeeren ausruhen? Die täglichen zivilen Opfer von Unterdrückung und Verfolgung müssen uns alle, die wir für bessere Lebensbedingungen auf der Welt kämpfen, aufrütteln, die schreiende Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu schließen.

Wenn wir in unserem vorgelegten Resolutionsentwurf an die Staatengemeinschaft den dringenden Appell richten, der Vorbeugung von Krieg und Krisen durch Konfliktprävention, Deeskalation und friedliche Regulierung von Konflikten mehr Bedeutung als bisher einzuräumen, so bedeutet dies auch eine Umsetzung in nationales Recht und nationale Programme.

Die Förderung von Friedens- und Konfliktforschung mit der Weiterentwicklung von Instrumentarien zur Ursachenanalyse und Konfliktfrüherkennung lässt uns auch externen Sachverstand in dieser schwierigen Materie nutzen.

Maßnahmen, wie der von Deutschland durchgeführte Zivile Friedensdienst, könnten bei Konfliktprävention und Deeskalation eine große Hilfe sein. Lassen Sie mich – weil ich annehme, dass dieser Begriff nicht sehr bekannt ist – erklären, was wir darunter verstehen:

Die Arbeit der Mitarbeiter des Zivilen Friedensdienstes unterscheidet sich von herkömmlichen Aufgaben des Entwicklungsdienstes deutlich durch gezieltes Eingehen auf gewaltfreien Umgang mit Konflikten und Konfliktpotenzialen. Die personellen Anforderungen gehen weit

über die klassischen Anforderungen im Entwicklungsdienst hinaus.

Aktivitäten im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes werden vom Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert. Zentrale Aufgaben sind die Stärkung von Friedenspotenzialen und die Schaffung von vertrauensstiftenden Maßnahmen zwischen Angehörigen von Konfliktparteien, der Aufbau von Informations- und Bildungsstrukturen zur Bekanntmachung und Erklärung von Friedensaktivitäten und zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern.

Es soll Vermittlungshilfe geleistet werden bei Konflikten zwischen Angehörigen unterschiedlicher Interessengruppen, Ethnien und Religionen und die Entwicklung einer guten Menschenrechts- und Demokratiesituation unterstützt werden. Dazu gehört auch die Hilfe zur Versöhnung und beim Wiederaufbau.

Eine solche Hilfe kann sicherlich nie gegen den Willen der Betroffenen geleistet werden. Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, des Prinzips des geringsten Eingriffs und des Grundsatzes der Hilfe zur Selbsthilfe muss selbstverständlich im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Etwas aber darf man nicht vergessen: Die Konflikte am Ende des 20. Jahrhunderts sind in der Regel beeinflusst von Faktoren wie sozialer Ungleichheit und Diskriminierung, Machtinteressen, wirtschaftlichen Interdependenzen und Kampf um Ressourcen sowie dem Mangel an Bildung und Partizipationsmöglichkeiten. Diese Ursachen zu beseitigen ist Friedenspolitik im besten Sinne. Die Förderung des humanitären Völkerrechts ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege.“

bb) Redebeitrag von Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) am 12. Oktober 1999 im Ausschuss für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen:

„Wenn die Fortschritte beim humanitären Völkerrecht genauso rasant wären wie beispielsweise bei der Globalisierung der Wirtschaft oder der Entwicklung moderner Kommunikationstechnik, dann müssten wir uns heute nicht über so abscheuliche Probleme wie Landminen unterhalten. Es würde sich längst niemand mehr erlauben, solche Landminen einzusetzen.

Die unerfreuliche Wahrheit ist wohl: Die Bereitschaft zur Umsetzung der fundamentalen Prinzipien des humanitären Völkerrechts wächst nicht gleichermaßen, wie sich andere gesellschaftliche oder wirtschaftliche Prozesse beschleunigen. Das ist sehr beunruhigend. Deswegen hat die deutsche Delegation um Behandlung dieses weltweiten Defizitproblems gebeten.

Durch die Bereitschaft, weltweit ein höheres Maß an gemeinsamen Prinzipien zu akzeptieren und auch entschieden wirksamere Möglichkeiten zur internationalen Durchsetzung zu fördern, könnte – ja muss – ein Push zugunsten der humanitären Seite des Völkerrechts erfolgen.

Mosaiksteine positiver Veränderung gibt es immer wieder.

Liebe Delegierte! Wir haben die Eröffnung der Konferenz im Reichstag wenige Meter von den Fundamenten der früheren „Berliner Mauer“ durchgeführt. Eine Mauer, die nicht nur Menschen getrennt hat, sondern auch Ausdruck sehr verschiedener Auffassungen über das humanitäre Völkerrecht war.

Die Verwirklichung dieses höheren Maßes an Völkerrecht ist mit der Wiedervereinigung Deutschlands gelungen.

Es sollte uns Hoffnung und Optimismus geben, dass solche Entwicklungen möglich sind: vor 10 Jahren hier in Berlin, morgen und übermorgen anderswo in der Welt!

Vor allem die Menschen müssen es wollen. Das ist Grundvoraussetzung. Die Institutionen des einzelnen Staates müssen bereit sein.

Es muss für die Menschen möglich sein, auf die Bereitschaft der Institutionen durch demokratische Entscheidungen einzuwirken.

Vor allem aber muss es auch die internationale Völkergemeinschaft wollen. Deswegen wollen wir uns auf dieser Konferenz austauschen.

Deutschland unterstützt die verschiedenen Bemühungen, vor allem die Bemühungen um

- Ächtung der Landminen,
- die Beseitigung der Todesstrafe,
- die Stärkung des Internationalen Gerichtshofes und die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes.

Ein Blick auf die aktuellen kriegerischen Ereignisse zeigt, dass für diesen Internationalen Strafgerichtshof mehr als genug Arbeit vorhanden ist.

Das humanitäre Völkerrecht wird einen höheren Stellenwert bekommen, wenn es nicht nur bellt, sondern Zähne zum Beißen bekommt!

Wir werben dafür, sehr offen unter uns Parlamentariern darüber zu reden, wie unter verschiedenen kulturellen Bedingungen den Prinzipien des humanitären Völkerrechts höhere Bedeutung beizumessen ist.

Enge wirtschaftliche Kontakte sind die eine Seite: es muss trotzdem aber auch eine offene Aussprache über gesellschaftliche Situationen möglich sein.

Aktuell gibt es auch kritische Fragen wegen der Entwicklungen in Tschetschenien. Es muss möglich sein, wenigstens den 200 000 Flüchtlingen internationale Hilfe geben zu können.

Auf die genannten Gesichtspunkte baut die von Deutschland eingebrachte Resolution auf. Ich möchte Sie herz-

Auf die genannten Gesichtspunkte baut die von Deutschland eingebrachte Resolution auf. Ich möchte Sie herzlich bitten, den Inhalt bei der Beschlussfassung dieses Ausschusses mit aufzunehmen!"

b) „Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells“

Redebeitrag von Abg. **Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk** (SPD) am 13. Oktober 1999 im Ausschuss für Wirtschafts und Sozialfragen:

„Angesichts der unübersehbaren Bedeutung des Welt Handels und der massiven Finanzkrisen ist es wichtig, dass die Globalisierung und ihre Gestaltung eines der Hauptthemen unserer IPU-Konferenz in Berlin ist.

Die deutsche Delegation hat dazu einen Resolutionsentwurf vorgelegt, aus dem ich drei Punkte herausgreife, die ich persönlich für sehr wichtig halte:

1. Unbestreitbar hat die Globalisierung, d.h. die Öffnung der Märkte, die Entwicklung des Handels zusammen mit dem technologischen Fortschritt, eine positive Entwicklung in vielen Ländern hervorgerufen.

Gleichwohl konnten viele Länder, ja sogar Regionen, an diesem Wachstum nicht teilhaben. Der Abstand der ärmsten zu den reichsten Ländern hat sich in den letzten 15 Jahren, gemessen am Sozialprodukt pro Kopf, von 1:30 auf 1:80 vergrößert. Das kann und darf nicht so weitergehen: Wir Parlamentarier aus den Delegiertenländern werden darauf achten, dass unsere Regierungen, z. B. bei der Millenniums-Runde der WTO in Seattle, Direktiven bekommen, die Chancen der Entwicklungsländer besser als bisher zu berücksichtigen.

2. Welthandel ist wie Wirtschaft nicht Ziel an sich. Er muss nicht nur dazu dienen, das weltweite Wachstum zu fördern, sondern auch eine faire Verteilung der Vorteile der Globalisierung bewirken sowie auf nachhaltige Entwicklung, Schutz der Umwelt, sozialen Fortschritt, mehr Gesundheit und eine deutliche Reduzierung der Armut hinauslaufen.

3. Zum Dritten brauchen wir ohne Zweifel eine neue Weltfinanzarchitektur, worauf der Vizepräsident der Weltbank und meine japanische Kollegin hingewiesen haben.

Die Öffnung der Finanzmärkte gegenüber der Weltwirtschaft hat vielfach Kapital erst zugänglich gemacht, Zinskartelle aufgebrochen und in vielen Ländern eine raschere wirtschaftliche Entwicklung und höheren Lebensstandard ermöglicht. Sie hat auch den internationalen Handel stark erleichtert.

Aber leider haben sich die Hoffnungen nicht erfüllt, die weitgehende Deregulierung werde quasi im Selbstlauf geringere Wechselkursschwankungen und weniger Finanzkrisen mit sich bringen.

Das Gegenteil war der Fall: Die periodischen Schuldenkrisen in Mexiko und Lateinamerika, der New Yorker Börsenkrach, die Krise des Europäischen Währungssystems (EWS) Mitte der 70er Jahre, die Asien-Finanzkrise und schließlich die Russlandkrise zeigen deutlich, dass das Tempo der Krisenfolgen immer schneller wird, die Schulden-, Banken-, Börsen- und Währungskrisen sich immer stärker verflechten und die infrage stehenden Summen immer höher werden. Hunderte von Millionen Menschen wurden durch solche Krisen unter die Armutsgrenze gedrückt.

Und die Probleme sind weiterhin ungelöst. In jeder Krise gab es Rettungsmanöver – und das zu Recht – des Internationalen Währungsfonds (IMF), der Weltbank und vieler Zentralbanken. Sie waren eine wertvolle und notwendige Feuerwehr. Aber wir müssen endlich daran gehen, die Brandursachen zu bekämpfen und Krisenpräventionen zu betreiben.

Die G8-Gruppe hat auf dem Kölner Gipfel im Juni 1999 dazu wichtige Vorschläge gemacht:

- Eine Initiative zum Schuldenabbau
- Mehr Transparenz des privaten Sektors
- Mehr Transparenz der Wirtschaftspolitik (macroeconomic policies). Europa hat mit der Einführung einer Europäischen Währungsunion einen wichtigen Schritt für seine eigene regionale Stabilisierung getan und einen wichtigen Stützpfiler zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems geleistet.
- Mehr Transparenz der internationalen Finanzinstitutionen wie z. B. des IMF. Aber reichen Transparenz und Schuldenabbau alleine aus? Es müssen m. E. – und das nicht nur in den Schwellenländern – eine ausreichende Überwachung des Finanzsektors auf Einhaltung solider Grundsätze und Praktiken aber auch, wegen der Risiken des Offshore-Banking und von Hedgefonds (Highleverage Institutions), Sanktionsmöglichkeiten hinzukommen und vor allem die Ungleichgewichte im Welthandel abgebaut werden. Appelle allein helfen wenig: Ist die Krise vorbei, die Stützungsgelder aus den Taschen der Steuerzahler geflossen, sind die Ratschläge meist vergessen.

Deswegen müssen wir endlich umsetzen, was auf den Gipfeln beschlossen wurde: von der Transparenz bis zum Schuldenabbau, von den besseren Praktiken bis zu den schärferen Kontrollen, von fairem Welthandel bis zu besserer Kooperation der Regierungen.

Nur dann werden wir die nächste ernste Krise vermeiden können.“

c) „Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in einem von Toleranz und uneingeschränkter Einhaltung ihrer

Menschenrechte geprägten gemeinsamen Staat unter Einschluss von Migranten“

Redebeitrag von Abg. **Dr. Angelika Köster-Loßack** (Bündnis 90/Die Grünen) am 13. Oktober 1999 im Ausschuss für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen:

„Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten unter Einschluss von Migranten in einem von Toleranz und uneingeschränkter Einhaltung ihrer Menschenrechte geprägten gemeinsamen Staat, dies ist das Thema des von der mexikanischen und von der deutschen Delegation gemeinsam vorgelegten Resolutionsentwurfes.

Die Initiative basiert auf der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dem Übereinkommen über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte. Um die von uns gestellten Forderungen zu verwirklichen, sind historische, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen, die gegenwärtige wirtschaftliche Situation sowie psychologische Faktoren zu berücksichtigen.

Diese Bedingungen sind in den jeweiligen Ländern unterschiedlich. Bei unseren gemeinsamen Anstrengungen müssen wir jedoch die Umsetzung eines liberalen Verfassungsrechts sicherstellen und fördern, wobei wir einen besonderen Schwerpunkt auf demokratische Werte und Mechanismen legen.

Es ist wichtig, durch die Ratifizierung internationaler und regionaler Vereinbarungen zur Erhaltung ethnischer und religiöser Identitäten beizutragen. Dies schließt auch den Aufbau von Mechanismen zur Überwindung struktureller Diskriminierung ein.

Von uns als Parlamentariern wird erwartet, dass wir alleine, oder gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen, die sozialen und kulturellen Rechte von Minderheiten unterstützen, besonders bei der Pflege ihrer eigenen Kultur und Gebräuche, bei der Ausübung ihrer Religion und dem Gebrauch ihrer Sprache, privat und im offiziellen Verkehr.

Was die Medien angeht, so müssen wir die Medienvertreter dazu ermuntern, ein objektives und ausgewogenes Bild aller ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten zu vermitteln und Stereotypen zu vermeiden, die zu Vorurteilen und diskriminierendem Verhalten führen können.

Wir sollten auch die Rechte von Minderheiten im Erwerbsleben stärken. Dies schließt die Inanspruchnahme sozialer Leistungen ein. Wir müssen darüber hinaus sicherstellen, dass der Zugang zum Erwerbsleben nicht

durch Diskriminierung verhindert wird, die ausschließlich auf dem Bekenntnis ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe beruht.

Bei der Teilnahme am demokratischen und sozialen Leben, wie beispielsweise an Wahlen und bei der Geltendmachung der gemeinschaftlichen Interessen, muss Gleichbehandlung gewährleistet sein. Dazu gehören auch wirtschaftliche, administrative und rechtliche Angelegenheiten.

Mit Blick auf das unmittelbare Problem der schwierigen Situation von Wanderarbeitnehmern rufen wir schließlich die Parlamente dazu auf, alle zuständigen Institutionen in ihren Ländern zu ermutigen, die umfassende Achtung der Menschenrechte von Migranten zu fördern, insbesondere von Wanderarbeitnehmern, ungeachtet ihres Status als Migranten.

Wir rufen ferner dazu auf, eine Kultur der Offenheit gegenüber Migranten zu fördern, in deren Mittelpunkt der positive Beitrag ihrer Arbeit und ihrer Anstrengungen in den Volkswirtschaften, in denen sie beschäftigt sind, stehen.

Schließlich rufen wir die Parlamente dazu auf, sofern sie dies noch nicht getan haben, zu prüfen, ob die Ratifizierung der von den Vereinten Nationen im Jahre 1990 verabschiedeten Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien nicht erstrebenswert wäre.

An der Schwelle zu einem neuen Jahrhundert, einem neuen Jahrtausend, müssen wir die Bürde von Abhängigkeiten überwinden, die sich aus unserer gemeinsamen Geschichte ergeben. Wir müssen Netze der Zusammenarbeit aufbauen, um uns den Herausforderungen von Konflikten zwischen Gruppen zu stellen. Wir müssen weitere Verletzungen der Menschenrechte vermeiden, indem wir eine Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Respekts entwickeln.“

d) „Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

aa) Redebeitrag von Abg. Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU/CSU) am 12. Oktober 1999:

„Im Namen der deutschen Delegation begrüße ich an dieser Stelle die Teilnehmer der 102. IPU-Konferenz nochmals ganz herzlich in Berlin.

Berlin ist ein besonderer historischer Ort. In den vergangenen fünfzig Jahren haben die Deutschen ihre Lektion aus zwei Weltkriegen, einem rassistischen Regime und einer kommunistischen Diktatur gelernt und daraus die Konsequenz gezogen, dass nichts wichtiger ist als die Beachtung der Menschenrechte.

Dazu gehört auch, für jene Völker und Länder einzutreten, die in Bedrängnis geraten sind, und wo Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Dies gilt nicht nur für

bedrängte Nationen in Europa, sondern selbstverständlich auch darüber hinaus. Insofern fordert gerade der derzeitige Konflikt in Osttimor die Solidarität der Staatengemeinschaft ein. Man kann nicht die Menschenrechte proklamieren und dann selbst nicht dafür eintreten.

Deshalb rufe ich die IPU auf, sich in Indonesien einzusetzen und die reformbereiten Kräfte, beispielsweise mit unseren Trainingsprogrammen, zu unterstützen, um der Demokratie in dieser Region zum Durchbruch zu verhelfen und den Völkern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der beste Schutz vor bewaffneten Konflikten ist die Demokratie, das Wort anstelle der Waffe. Ich appelliere an die indonesische Regierung, für die Rückkehr der Flüchtlinge zu sorgen und sich an dem Wiederaufbau der Region zu beteiligen.

Wir haben erlebt, dass Menschenrechte sich nicht entwickeln können, wenn ein Land von tiefer Armut geprägt ist. Die Armutsbekämpfung ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Einsatzes für die Menschenrechte. Damit wird auch ein Beitrag für den Kampf gegen Extremismus und bewaffnete Konflikte geleistet.

Es wird leider in der Welt immer noch mehr Geld für Kriege und Rüstung, darunter viele Millionen für Kleinwaffen, ausgegeben als für die friedliche Entwicklung der Menschen. Das bedeutet für uns in politischer Verantwortung stehenden Parlamentarier und Parlamentarierinnen, dafür zu kämpfen, dass sich dieses Verhältnis umdreht.

Die IPU war nie nur ein Forum, nie nur ein Treffpunkt von Parlamentariern und Parlamentarierinnen. In den zurückliegenden Jahrzehnten wurde die IPU zunehmend politischer, die Umsetzung ihrer Beschlüsse in nationalen Parlamenten suchend und einfordernd. Ich appelliere an die Konferenzteilnehmer, darauf einzuwirken, dass in ihren nationalen Parlamenten so schnell wie möglich das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes ratifiziert wird. Wichtig ist zudem, dass wir die Rechte von ethnischen und kulturellen Minoritäten anerkennen. Wir dürfen nicht zulassen, dass beispielsweise im Kosovo die ethnischen Minderheiten voneinander getrennt werden, anstatt zu lernen miteinander zu leben.

Wir setzen uns in diesen Tagen mit der Globalisierung auseinander. Früher haben wir immer wieder gesagt, dass das Kapital dahin geht, wohin es will, dass man es nicht kontrollieren kann. Nachdem in Asien als Folge der Wirtschaftskrisen riesige Mengen Geld verloren gingen, ist es meiner Meinung nach endlich an der Zeit, bestimmte Regeln zu schaffen, die verhindern, dass die Ärmsten in den Entwicklungs- und Schwellenländern in noch tiefere Armut gestürzt werden. Ich begrüße deshalb, dass sich die IPU in den nächsten Tagen eingehend

mit der Frage einer gerechten wirtschaftlichen Ordnung beschäftigt.

Gestatten Sie mir noch ein letztes Wort. Wir werden in den nächsten Tagen über die Chancen und Risiken der wirtschaftlichen Globalisierung sprechen, aber warum kämpfen wir nicht für das Projekt einer Globalisierung der Demokratie und des Parlamentarismus. Deshalb gilt es die Zusammenarbeit der internationalen Organisationen zu stärken, insbesondere die Zusammenarbeit der IPU mit den nationalen Parlamenten und den Vereinten Nationen. Hier liegt der Schlüssel für eine gerechte und friedliche Zukunft.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.“

bb) Ebenfalls im Rahmen der Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt sprach Abg. **Dieter Schloten** (SPD) am 14. Oktober 1999 (Zusammenfassung):

Anrede,

„hiermit möchte ich mich herzlich bei den Delegierten für ihre freundlichen Worte über Berlin bedanken. Ich möchte jedoch einige kritische Anmerkungen zur Darstellung der Lage in der Welt machen.

Der Parlamentspräsident der Nationalversammlung von Pakistan hat der Konferenz berichtet, dass sein Parlament am nächsten Tag zusammentreten werde, um die Situation in Pakistan zu diskutieren. Gleichzeitig trafen hier Nachrichten ein, dass das Parlament von Soldaten umgeben sei und dass Parlamentsmitglieder keinen Zugang zum Parlament mehr erhielten. Ich vermute, dass der Präsident dies nicht gewusst hat; Aufklärung und Erklärung wären dringend erforderlich gewesen.

Herr Bosovic aus Jugoslawien hat uns mitgeteilt, dass sein Land Opfer einer internationalen Verschwörung und völlig unberechtigter NATO-Angriffe gewesen sei. Er hat jedoch das Thema Völkermord und Massenvertreibung von Menschen durch Serbien komplett verschwiegen.

Parlamentarier sollten sich auf jeden Fall an die Allgemeine Erklärung über Demokratie von Kairo halten und ehrlich sein bezüglich dessen, was wirklich geschehen ist. Sie können nicht andere verurteilen, ohne ihre eigenen Fehler zu sehen oder ihre Irrtümer zu bedauern.

Schließlich hat der Vertreter von Belarus gesagt, dass er den Zusammenbruch der bipolaren Welt und das Verschwinden des Ost-West-Konfliktes bedaure. Hat er wirklich bedauert, dass Tausende von Menschen nicht länger gefangengehalten wurden? Jeder, der solche Bemerkungen macht, hat nicht die wirkliche Bedeutung von Demokratie verstanden. Wenn die Welt Fortschritte machen soll in Richtung Freiheit und Demokratie, müssen die Parlamentarier der verschiedenen Staaten ehrlich zueinander sein und zusammenhalten.“

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat der Interparlamentarischen Union trat am Montag, dem 11. Oktober, und am Samstag, dem 16. Oktober, unter dem Vorsitz der Präsidentin *ad interim* **Dr. Najma Heptulla** zu seiner 165. Sitzungsperiode zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Interparlamentarische Rat seines früheren Präsidenten **Dr. Hans Stercken**, der am 26. Juni 1999 verstarb.

Der Vorschlag der Präsidentin *ad interim*, den Präsidenten des Deutschen Bundestages, **Wolfgang Thiese** zum Konferenzpräsidenten zu wählen, wurde per Akklamation angenommen.

Der Interparlamentarische Rat nahm auf Empfehlung des Exekutivausschusses die Parlamente von Nigeria und der Ukraine als Mitglieder in die IPU auf. Auf der gleichen Sitzung entschied der Interparlamentarische Rat, die Mitgliedschaft des Parlaments von Niger nach dem Militärputsch zu suspendieren. Nichtsdestoweniger begrüßte der Interparlamentarische Rat eine Ankündigung der nigerianischen Militärmachthaber, vor dem Ende des Jahres 1999 freie Parlamentswahlen abzuhalten. Als Ergebnis dieser Entscheidungen umfasst die Interparlamentarische Union nunmehr 139 nationale Parlamente und 5 internationale parlamentarische Vereinigungen als assoziierte Mitglieder.

Anschließend gab der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, **Anders B. Johnsson**, einen Überblick über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der IPU und den Vereinten Nationen seit der letzten Sitzung. Der Interparlamentarische Rat ermutigte die Mitgliedsparlamente der IPU, an dem jährlichen Parlamentartreffen bei den Vereinten Nationen am 25. Oktober 1999 teilzunehmen und bei der Erörterung der UN-Generalversammlung über die Kooperation zwischen der UN und der IPU am 27. Oktober 1999 präsent zu sein. Außerdem forderte er die IPU-Mitgliedsparlamente auf, dafür zu sorgen, dass die ständigen Vertreter ihrer Staaten bei den Vereinten Nationen in New York die Resolutionsentwürfe zur Zusammenarbeit zwischen IPU und UNO unterstützen und ihre Annahme fördern.

Generalsekretär **Anders B. Johnsson** berichtete über das Treffen des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Parlamentspräsidenten in Rabat vom 8. und 9. September 1999. Der Interparlamentarische Rat bestätigte die Nominierung des kanadischen Senatspräsidenten **Gildas Molgat** und der Präsidenten der beiden Kammern des schweizerischen Bundesparlaments als Mitglieder des Ausschusses sowie die weitere Mitgliedschaft folgender, den Exekutivausschuss verlassender Mitglieder: **Eduardo Menem** (Argentinien), **Jyum Kyu Park** (Korea) und **Mélégué Traoré** (Burkina Faso). Des Weiteren nahm der Interparlamentarische Rat den vom

Vorbereitungsausschuss vorgelegten Deklarationsentwurf für die Parlamentspräsidentenkonferenz zur Kenntnis und entschied, ihn an die geopolitischen Gruppen und die nationalen Mitgliedsparlamente zur weiteren Stellungnahme weiterzuleiten.

Der Interparlamentarische Rat nahm auch den mündlichen und schriftlichen Bericht des früheren Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez** (Spanien), über seine Aktivitäten bis zum Tag seines Rücktritts am 15. Juli 1999 zur Kenntnis. Dem scheidenden Präsidenten wurde vom Interparlamentarischen Rat der Titel eines Ehrenpräsidenten des Interparlamentarischen Rates zuerkannt.

Des Weiteren genehmigte der Interparlamentarische Rat die Vorschläge des Exekutivausschusses zum Programm und Haushalt der IPU für das Jahr 2000. Der Haushaltsentwurf lag um 4,5 % höher als der des laufenden Jahres 1999. Dies soll die Höhe der Beitragszahlungen der nationalen Parlamente jedoch nicht verändern, weil einerseits neue Mitglieder hinzugekommen sind und andererseits ein Teil des Haushaltsanstiegs durch die finanziellen Reserven ausgeglichen werden kann.

Der Interparlamentarische Rat legte zudem die Themen der 103. Interparlamentarischen Konferenz vom 30. April bis 6. Mai 2000 in Amman (Jordanien) fest:

Ausschuss I: Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt und der Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern

Ausschuss IV: Der Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen

Dieses Thema beruhte auf einem Antrag der deutschen Delegation, den diese erstmalig bereits bei der 101. Konferenz in Brüssel gestellt hatte.

Der IPU-Exekutivausschuss trat am 8., 9. und 14. Oktober 1999 unter dem Vorsitz der Präsidentin *ad interim* des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Najma Heptulla**, zu seiner 229. Sitzungsperiode zusammen. Bei seinen Sitzungen beschäftigten sich die Mitglieder mit der Formulierung von Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten der Konferenz, die dem Interparlamentarischen Rat vorgelegt wurden. Des Weiteren nahm der Exekutivausschuss einen Vorschlag an, der die Geschäftsordnung des Ausschusses dahingehend ergänzte, dass die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen *ex officio* Mitglied im Exekutivausschuss wird. Zudem wurden Vorschläge zur Reform der Statuten, Strukturen und Arbeitsmethoden der Interparlamentarischen Union mit dem Ziel einer engeren Verbindung zwischen der IPU und den nationalen Parlamenten diskutiert. Außerdem wurden nähere Bestimmungen zur Ausübung der Ehrenpräsidentenschaft des Interparlamentarischen Rates festgelegt.

V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Nach der statutenmäßigen Verankerung des Parlamentarierinnentreffens bei der 101. IPU-Konferenz im April 1999 in Brüssel trafen sich am Sonntag, dem 10. Oktober 1999, 104 Frauen aus 76 Ländern unter dem Vorsitz von Abg. **Prof. Dr. Rita Süßmuth** zum 2. offiziellen Parlamentarierinnentreffen. Zum ersten Mal fanden die in Brüssel verabschiedeten Regeln der Geschäftsordnung Anwendung, die das Parlamentarierinnentreffen sich selbst gegeben hat. Die Präsidentin *ad interim* des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Najma Heptulla**, äußerte sich in ihrer Begrüßungsansprache erfreut über den Anstieg der absoluten wie relativen Beteiligung weiblicher Parlamentarierinnen an der Konferenz in Berlin. Sie verabschiedete die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, Abg. Faiza Kéfi (Tunesien), die seit April 1999 Umweltministerin ihres Landes und somit nicht mehr Mitglied des nationalen Parlamentes ist. Außerdem sprachen Konferenzpräsident und Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse** und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, **Dr. Christine Bergmann**, zu den Parlamentarierinnen.

Die Rede von Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse** vor der Sitzung der Parlamentarierinnen der IPU am Sonntag, den 10. Oktober 1999 lautete:

„Sehr verehrte Frau Präsidentin Kéfi,

liebe Frau Kollegin Süßmuth,

verehrte Kolleginnen,

meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich hier in Berlin aus Anlass der Eröffnung der 102. Interparlamentarischen Konferenz. Ihre Beratungen sind zu einem wichtigen Bestandteil der Interparlamentarischen Konferenzen geworden. Sie spiegeln in gewisser Weise die noch immer bestehenden Schwierigkeiten, eine so einfache Feststellung in der Wirklichkeit zu beherzigen, die da heißt: Frauen und Männer sind gleich. Sie seien vor dem Gesetz, in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, als Mitglieder ihrer Gesellschaft und Kultur als politische Wesen gleich. Sie haben die gleichen Rechte und die gleichen Chancen. Leider ist das immer noch mehr Wunsch als Wirklichkeit – weltweit.

Seitdem indonesische Parlamentarierinnen während der Interparlamentarischen Konferenz in Mexiko-Stadt im April 1986 den Antrag gestellt hatten, vor den Interparlamentarischen Konferenzen jeweils einen Sitzungstag zusätzlich für Beratungen der Parlamentarierinnen vor-

zusehen, haben Sie den Charakter der Konferenzen verändert. Parlamentarierinnen haben sich gemeinsam für die Gleichstellung der Frauen eingesetzt. Fortschritte im nationalen wie im internationalen Bereich sind vorhanden aber keineswegs auch nur ausreichend zu nennen.

Hier in Deutschland teilt die Mehrheit die Auffassung, nur wenn Männer und Frauen gemeinsam an der Gleichstellung der Geschlechter arbeiten, kann sie erreicht werden. Diese Gleichstellung steht seit 50 Jahren in unserer Verfassung. Die zitierte Auffassung ist noch nicht so lange Mehrheitsmeinung, nach ihr gehandelt wird bestenfalls in Ansätzen. Mit Dankbarkeit können wir deshalb auf jene Frauen blicken, die sich seit den frühen 80er Jahren immer wieder bemüht haben, die Stellung der Frau in der IPU und weltweit aufzuwerten. Parlamentarierinnen des Deutschen Bundestages hatten die vom Interparlamentarischen Rat in Ottawa am 7. September 1985 verabschiedete Resolution – sie betraf die Gleichheit der Rechte und Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen – zum Anlass genommen, ein Jahr später eine entsprechende Statutenänderung zu beantragen. Meine Kolleginnen hatten damals argumentiert, das Fehlen einer obligatorischen Einbindung von Parlamentarierinnen – wenigstens eine Parlamentarierin sollte einer Delegation angehören – verstoße gegen den Inhalt der Resolution, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen durchzusetzen.

Der Antrag, den meine Kolleginnen, die verstorbene Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Michaela Geiger, die damalige Delegationsleiterin Leni Fischer – sie weilt als Ehrenmitglied der Deutschen Delegation unter uns – sowie Dr. Renate Lepsius einbrachten, scheiterte. Er wurde auf der 78. Interparlamentarischen Konferenz 1987 in Bangkok vom Interparlamentarischen Rat abgelehnt. Das ist insoweit ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit, als sich auch dort, wo Gleichstellungsbemühen relativ erfolgreich gewesen ist, nichts, kein einziger Schritt von selbst verstanden hat. Ich will mich deshalb als ein Mann davor hüten, Ihnen den Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen und damit die Stellung der Frau in der Verankerung der Statuten als Erfolg vorzuhalten. Es ist ein wichtiger Schritt; man muss ja oft bescheiden sein.

Wir – damit meine ich natürlich beide Geschlechter – dürfen uns mit diesem Erfolg nicht zufrieden geben. Ein Parlament ohne oder mit nur wenigen Frauen, verzichtet auf die Repräsentanz und auf die Berücksichtigung der Hälfte der Bevölkerung. Demokratisch wird das schwerlich genannt werden können. Wir sollten gemeinsam

anerkennen, dass die Stellvertretende Generalsekretärin der IPU, Frau Christine Pintat, dieses Gremium seit seinem ersten Zusammentritt 1986 betreut. Vielen Dank dafür. Ihr Einsatz ist bitter nötig. Nötig ist aber auch, dass hier wie in den nationalen Parlamenten und Regierungen eine angemessene Vertretung der Frauen endlich selbstverständlich wird.

Verehrte Frau Präsidentin Professor Heptulla, wir hatten vor einem Monat während Ihres Aufenthaltes aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Deutschen Bundestages in Bonn und Berlin miteinander sprechen können. Dabei habe ich auch von Ihrer Bereitschaft erfahren, sich als Kandidatin für das Amt der Präsidentin des Interparlamentarischen Rates der IPU zur Verfügung zu stellen. Nach dem zuvor Gesagten, meine sehr verehrten Damen, kann ich mich nur noch unter die Befürworter Ihrer Kandidatur einreihen und dafür werben. Ich wünsche Ihnen Glück und Erfolg für Ihre Kandidatur.

Die Forderungen der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 – viele von Ihnen haben daran teilgenommen – stehen hauptsächlich noch auf dem Papier.

Gleichwohl möchte ich beispielhaft einige Frauen nennen, die bei den VN wichtige – und übrigens stets besonders schwierige – Führungspositionen bekleiden: Die Schweizerin Carla del Ponte ist die neue Chefanklägerin des UN-Tribunals für das ehemalige Jugoslawien. Nafis Sadik aus Pakistan leitet das wichtige Bevölkerungsprogramm der UNO. Sadako Ogata aus Japan steht an der Spitze des UNO-Flüchtlingshilfswerkes. Die Amerikanerin Catherine Bertini ist Leiterin des Welternährungsprogramms. Carol Bellami steuert das Kinderhilfswerk mit großem Geschick. Mary Robinson, die frühere irische Präsidentin und UNO-Hochkommissarin – sie wird morgen im Plenum zu uns sprechen – genießt völlig zu Recht weltweit Anerkennung. Dies gilt für Louise Fréchette aus Kanada, die das neu geschaffene Amt einer Stellvertretenden Generalsekretärin ausfüllt und nicht zuletzt für die frühere norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland als Leiterin der Weltgesundheitsorganisation.

Die Parlamentarierinnen der IPU werden die Bemühungen der IPU als parlamentarischer Arm der UNO unterstützen. Ich bin sicher: Gerade dann, wenn es um die Arbeit der Frauen und für die Frauen geht.

Ich möchte Sie als Gastgeber dieser IPU-Konferenz besonders begrüßen und ermutigen, ohne Ihnen Ihr eigenes Arbeitsprogramm zu referieren, das Sie im Übrigen besser kennen als ich. Ich möchte Ihnen Erfolg wünschen und hoffen, dass diese Konferenz eine gute Gelegenheit sein möge, die Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten der Frauen voranzubringen.

Ich wünsche Ihrer Arbeit einen guten Erfolg.“

Die Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, **Dr. Christine Bergmann**, vor den

Parlamentarierinnen der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 10. Oktober 1999 in Berlin lautete:

„Sehr verehrte Frau Professor Süßmuth,

sehr verehrte Parlamentarierinnen,

ich freue mich sehr, dass Sie mich heute hier zu Ihrer Tagung eingeladen haben, auf der im Vorfeld der morgen beginnenden 102. Interparlamentarischen Konferenz die weiblichen Parlamentarierinnen zusammenkommen.

Und ich freue mich als Berlinerin, dass Sie ihre Konferenz gerade jetzt in Berlin abhalten, wo sich in diesen Wochen der Fall der Mauer zum 10. Mal jährt.

In diesen Tagen sind die Geschehnisse von 1989 sehr gegenwärtig, mir als Frau aus Ostdeutschland kommen die Hoffnungen und Erwartungen, aber auch die Ängste wieder hoch. Es war die Entschlossenheit der Menschheit, die Chance zu ergreifen, demokratische Verhältnisse zu schaffen, die die Diktatur zum Einsturz brachten.

Für uns selbst kaum begreiflich, fiel eine Diktatur wie ein Kartenhaus zusammen, als Abend für Abend mehr Menschen auf den Straßen waren mit dem Ruf „Demokratie – jetzt oder nie“. Und wir wissen, dass die Demokratiebewegungen der Nachbarländer, dass Gorbatschows Perestrojka den Boden mit vorbereitet haben.

Seit diesen Erfahrungen bin ich davon überzeugt, dass Menschen nahezu alles vermögen, wenn sie ihr Ziel entschlossen verfolgen.

Zehn Jahre nach diesem historischen Ereignis hat auch der Deutsche Bundestag seinen Sitz nach Berlin verlegt und vor wenigen Wochen hier seine Arbeit aufgenommen.

Wir hatten im Deutschen Bundestag hier in Berlin Anfang September eine Debatte darüber, was Frauen in 50 Jahren Deutscher Bundestag bewegt haben. In dieser Debatte wurde deutlich, dass die Frauen in Deutschland um jeden Zentimeter, den sie in unterschiedlichen Lebensbereichen an Boden gewonnen haben, hart gerungen haben. Sie haben es für sich getan, sie haben es für ihre Töchter getan in dem Bewusstsein, dass eine menschlichere demokratische Gesellschaft die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen erfordert.

Dieses Beharrungsvermögen haben die Frauen nicht nur in Deutschland gezeigt, sondern weltweit.

Wir sind inzwischen in vielen Ländern dieser Erde bei der rechtlichen Gleichstellung von Frauen vorangekommen.

Aber wir haben auch erfahren müssen: Allein die rechtliche Gleichstellung sichert noch nicht die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Intervention – auch staatliche – ist nach wie vor unverzichtbar, wenn es darum geht, Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen.

Auf europäischer Ebene gibt es seit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai diesen Jahres nun zum ersten Mal ein grundsätzliches positives Bekenntnis zu einer europaweiten Gleichstellungspolitik – und ein weitreichendes Instrumentarium für ihre Durchsetzung. Die Gleichstellung von Frauen ist nun explizit im Aufgabenkatalog der Gemeinschaft verankert. Der Amsterdamer Vertrag schreibt vor, dass sämtliche Tätigkeiten der EU unter der Maßgabe der Verwirklichung von Gleichstellung geprüft werden müssen.

Hier hat sich also der so genannte „Gendermainstreaming“-Ansatz durchgesetzt.

Ich betrachte dies als einen großen Erfolg, der uns bei der Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten Rückenwind beschert.

Auf internationaler Ebene haben wir weiter die Aufgabe, die auf der 4. Weltfrauenrechtskonferenz verabschiedete Aktionsplattform umzusetzen.

Ich weiß, dass die Umsetzung der Plattform von Peking ja auch eines Ihrer Hauptanliegen ist. Im Juni nächsten Jahres wird die Sondergeneralversammlung zu „Peking+5“ eine umfassende Bilanz ziehen über den Stand der Umsetzung der Aktionsplattform in den Mitgliedstaaten und im UN-System und Fragen der Weiterentwicklung diskutieren.

Ich habe mit Interesse gelesen, dass Sie sich einige Tage vor dieser Sondergeneralversammlung dem Thema „Demokratie durch Partnerschaft zwischen Männern und Frauen“ widmen werden. Sie treffen mit diesem Thema das Kernproblem, nämlich die Teilung der Macht als Voraussetzung der Gleichstellung in der Demokratie.

Aus meiner Sicht gibt es am Ende des 20. Jahrhunderts vier entscheidende gleichstellungspolitische Wegmarkierungen:

Möglichst vielen Frauen möglichst gute Bildungs- und Erwerbschancen zu ermöglichen.

Möglichst viele Frauen in politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung zu bringen.

Möglichst vielen Frauen die Voraussetzungen zu bieten, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen sowohl präventiv zu verhindern als auch hart zu ahnden.

Wie wichtig gleiche Bildungs- und Erwerbschancen für die Gleichstellung von Frauen sind, brauche ich in diesem Kreis nicht zu betonen. Bildung und eigenständige Erwerbsarbeit bedeuten nicht nur soziale Anerkennung und wirtschaftliche Autonomie, sondern auch die Möglichkeit einer gleichberechtigten Partnerschaft. In Deutschland sind mittlerweile 55 % der Abiturienten und 52 % der Studienanfänger an Universitäten Frauen. Aber wenn wir uns in den Chefetagen der Wirtschaft umsehen,

finden wir nur wenige Frauen, das trifft ebenso zu für Spitzenpositionen in der Wissenschaft.

Wir haben als Bundesregierung vor wenigen Monaten das Programm „Frau und Beruf“ beschlossen, das quasi unser gleichstellungspolitisches Regierungsprogramm für die nächsten Jahre ist und das wir Schritt für Schritt umsetzen werden. Damit wollen wir einen konkreten Beitrag für die Zukunftschancen von Frauen in unserer Gesellschaft leisten.

Zum Thema „Frau und Beruf“ gehört aus meiner Sicht auch zwingend das Thema „Mann und Familie“. Die bisherige fast vollständige Verlagerung aller Verantwortlichkeiten in der Familie auf die Mütter muss überwunden werden. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und das damit zusammenhängende Rollenverständnis sind Hauptursachen für politische und soziale Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen. Es reicht nicht aus, Müttern ein Nebeneinander von Familie und Beruf zu ermöglichen; ebenso wichtig ist, dass Vätern ein Nebeneinander von Beruf und Familie ermöglicht wird.

Der deutsche Soziologe Ulrich Beck hat die bestehende Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei den Männern als „verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre“ gekennzeichnet. Dabei darf es nicht länger bleiben.

Mit unserem Programm „Mann und Familie“ wollen wir Väter motivieren, aktiv Verantwortung in der Familie zu übernehmen. Wir wollen das öffentliche Bewusstsein verändern, die finanziellen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Väterverantwortung verbessern, und Vätern, die guten Willens sind, Angebote zur Umsetzung ihrer guten Vorsätze machen.

Ein zentraler Schwerpunkt in der Frauenpolitik weltweit besteht weiterhin in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Wir wissen alle, dass Frauen in allen Ländern in besonderer Weise Gewalt ausgesetzt sind. Gewalt verletzt die Integrität der Frauen und ihr Recht auf Selbstbestimmung in eklatanter Weise.

Für die Bundesregierung haben daher Maßnahmen, die der Gewalt gegen Frauen vorbeugen und von Gewalt betroffenen Frauen größtmöglichen Schutz und Hilfe zukommen lassen, höchste Priorität.

Aus diesem Grund werden wir in Kürze einen Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen vorlegen. Dabei geht es zum einen um rechtliche Verbesserungen von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Wir wollen deutlich machen, dass häusliche Gewalt gegen Frauen keine Privatsache und kein Kavaliersdelikt ist, sondern von den staatlichen Institutionen genauso ernst genommen werden muss wie Eigentumsdelikte oder Gewaltdelikte unter Fremden. So wollen wir z. B., dass der betroffenen Frau und ihren Kindern im Kon-

fliktfall die eheliche Wohnung zugewiesen wird. Denn es verträgt sich einfach nicht mit dem Selbstverständnis eines Rechtsstaates, dass die betroffene Ehefrau mit ihren Kindern ihre vertraute Umgebung verlassen und fliehen muss, um vor weiteren Angriffen Schutz zu finden.

Neben dem Thema „Häusliche Gewalt“ brennen uns natürlich im Bereich der Gewalt gegen Frauen noch viele andere Themen unter den Nägeln.

Dazu gehören der Frauenhandel oder die Zwangsprostitution.

Ich denke aber auch noch an andere Formen von Gewalt an Frauen, z. B. Genitalverstümmelung oder Gewaltausübung an Frauen in bewaffneten Konflikten.

Diese Probleme sind nur in enger internationaler Kooperation zu lösen.

Hier müssen wir gemeinsam Schritt für Schritt vorankommen.

Anfang dieses Jahres hat die 43. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen unter deutschem Vorsitz die Annahme des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) beschlossen. Mit dem Zusatzprotokoll erhalten Frauen eine dem Standard anderer Menschenrechtsübereinkommen vergleichbare Beschwerdemöglichkeiten. Internationalen Menschenrechtsorganisationen wird die Möglichkeit eröffnet, zugunsten von Opfern tätig zu werden. Das hilft insbesondere betroffenen Frauen in Ländern der Dritten Welt.

Das Europäische Parlament hat 1999 zum Europäischen Jahr gegen Gewalt an Frauen ausgerufen.

Wir haben dieses Thema von deutscher Seite zu einem Schwerpunkt während unserer EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 gemacht. Es ist uns gemeinsam in der Europäischen Union gelungen, das Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (DAPHNE) auf den Weg zu bringen, das eine verstärkte europäische Zusammenarbeit vorsieht ebenso wie die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Gewaltbekämpfung und -prävention.

Ich denke, dass wir mit solchen transnationalen Projekten auf dem richtigen Weg sind.

Weltweit waren die Voraussetzungen, die Frauen für ein gleichberechtigtes Verhältnis der Geschlechter mitbringen, noch nie so gut wie heute.

Wir hatten noch nie so viele junge Frauen, die ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft als selbstverständlich betrachten.

Noch nie hatten wir so viele Frauen, die über alle weltanschaulichen und politischen Grenzen hinweg bei ihrem Weg durch die männlich dominierten Institutionen Er-

fahrungen gemacht haben, die sie nachfolgenden Frauen vielleicht ersparen möchten.

Lassen Sie uns diese Erfahrungen nutzen, um international neue Handlungsebenen in der Frauenpolitik auszuloten, um den Blick auch auf neue Spielräume jenseits staatlicher Institutionen zu richten und um auch neue Bündnisse zu schmieden.

Denn es gilt noch immer, was die deutsche Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters vor 150 Jahren gesagt hat:

„...die Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, dass diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen werden.“

Das wollen wir uns sicher nicht nachsagen lassen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihrer Konferenz weiterhin einen erfolgreichen Verlauf.“

Die Abgeordnete **Tatiana Yariquina** (Russische Föderation) berichtete, dass in Berlin, wie auch in Brüssel, 27 Delegationen vertreten seien, die sich ausschließlich aus männlichen Mitgliedern zusammensetzten. Lediglich drei dieser 27 Delegationen verträten Parlamente, denen überhaupt keine Frauen angehörten. Damit verstießen sie gegen IPU-Recht. Abgeordnete Yariquina erläuterte, dass sich die aus zwei weiblichen und zwei männlichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern bestehende Partnerschaftsgruppe Gedanken darüber gemacht habe, wie man dagegen angehen könne, dass immerhin 22 % der Delegationen, die IPU-Konferenzen besuchten, keine weiblichen Mitglieder hätten. In jedem Falle wolle man Listen verteilen, aus denen hervorginge, wie viele und welche Delegationen rein männlich besetzt seien. Weiterhin habe man überlegt, Delegationen ohne Parlamentarierinnen dadurch zu sanktionieren, dass man die Zahl der ihnen zustehenden Stimmen verringere. Erforderlich sei auch, die Statuten der IPU ganz eindeutig auf das Ziel der Gleichberechtigung von Männern und Frauen auszurichten. Im Verlauf der sich an den Bericht anschließenden lebhaften Diskussion forderten die Abgeordneten Sheila Finestone (Kanada) und Illani Isahak (Malaysia), die Partnerschaftsgruppe betreffend die Gleichberechtigung der Geschlechter solle sich mit jeder Delegation, der keine weiblichen Abgeordneten angehörten, treffen. Weiterhin solle der Präsident der IPU Briefe an den Regierungschef, den Parlamentspräsidenten und den Vorsitzenden der jeweiligen nationalen Delegation schreiben und sie auf diese Situation aufmerksam machen.

Das Parlamentarierinnentreffen beschäftigte sich in seinem weiteren Verlauf besonders mit dem Beitrag von Frauen zur Errichtung eines neuen internationalen Finanz- und Wirtschaftsmodells. Eine Abgeordnete aus Weißrussland berichtete, dass in ihrer Heimat 13 % der Beschäftigten in der Wirtschaft Frauen seien. Die Ar-

beitslosigkeit der Frauen sei mit 29 % signifikant höher als die der Männer, die bei 18 % liege. Auch in Weißrussland sei zu beobachten, dass ökonomische Krisen zuallererst zulasten der Frauen gingen. Sie hätten nicht nur Probleme, einen Arbeitsplatz zu finden, sondern bereits dementsprechend ausgebildet zu werden. Eine Folge der ethischen Verrohung der Bevölkerung Weißrusslands sei auch der Anstieg der sozialen Waisen. Die zivilisatorische Kultur eines Staates finde ihren Ausdruck auch in der Art und Weise, so die weißrussische Abgeordnete, wie die Frauen behandelt würden. Die Parlamentarierinnen kritisierten, dass lediglich 20 % der von der Weltbank zur Verfügung gestellten Mittel für Bildung und Gesundheit ausgegeben würden. Einigkeit bestand daher darin, dass eine Erhöhung des Budgets der UN gefordert werden müsse, um die Ausgaben für Bildung und Gesundheit zu erhöhen. Die Globalisierung sei nicht vorgegeben, sondern werde von Menschen gemacht. Es gelte daher, eine Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in diesen internationalen Handels- und Wirtschaftsorganisationen zu erreichen. Vor allem müsse man verhindern, dass Kredite an nicht demokratisch geführte Staaten vergeben würden. Weiterhin müsse angestrebt werden, die Wirtschaft der einzelnen Staaten unabhängiger und resistenter gegen den Einfluss internationaler Finanzkrisen zu gestalten. Die ägyptische Abgeordnete Y. Loza schlug vor, sich in diesem Zusammenhang der Weltbank zu bedienen. Die Abgeordneten sollten darauf hinarbeiten, dass die Vergabe der Mittel durch die Weltbank transparenter gestaltet wird. Das Ergebnis der Beratungen wurde in Form eines eigenen Resolutionsentwurfs des Parlamentarierinnentreffens

zum Tagesordnungspunkt „Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells“ eingereicht.

Des Weiteren beschäftigte sich das Parlamentarierinnentreffen mit der 1995 von der IV. Welt-Frauenkonferenz verabschiedeten „Peking-Aktionsplattform“ sowie dem vom Interparlamentarischen Rat im März 1994 verabschiedeten „Aktionsplan“, die darauf abzielen, das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in der Partizipation im politischen Leben zu beseitigen. Unter dem Titel „Beijing Plus Five: 1995–2000. A Preliminary Assessment“ wurde eine Studie vorgestellt, die die in diesen Fragen inzwischen erreichten Fortschritte auf nationaler Ebene untersucht und dokumentiert. Demnach beträgt der derzeitige durchschnittliche Anteil von Frauen in den Parlamenten 12,9 %, im Vergleich zu 11,3 % im Jahr 1995.

Außerdem nahmen die Teilnehmerinnen den Stand der Vorbereitungen für die am 6. Juni 2000 geplante UN-Sonderkonferenz zum Thema „Democracy through Partnership between Men and Women“ und das von der IPU organisierten Dreiparteientreffen zur Evaluierung der Ergebnisse nach Beijing ergriffenen Maßnahmen sowie das Anfang Dezember 1999 in Paris stattfindende Forum „Perspectives on Democracy: How Women Make a Difference“ zur Kenntnis.

Der Koordinierungsausschuss entschied, dass das Parlamentarierinnentreffen sich bei der 103. IPU-Konferenz in Amman mit dem Thema „Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen“ beschäftigen solle.

VI. Treffen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus

Die Sitzungen der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus fanden unter Vorsitz des Abg. **Dieter Schloten** (SPD) am 9., 12., 13., 14. und 15. Oktober 1999 statt. Wie in der Vergangenheit dienten diese Treffen vor allem der Koordinierung und Vorbereitung der politischen Arbeit bei Interparlamentarischen Konferenzen.

Die Gruppe der Zwölf Plus, die mittlerweile aus 43 Staaten besteht, feierte in diesem Jahr ihr fünfundzwanzig-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass schloss sich der ersten Sitzung der Gruppe der Zwölf Plus am Samstag, dem 10. Oktober 1999, eine feierliche Sitzung an. Darin referierte das Ehrenmitglied der deutschen IPU-Delegation **Prof. Dr. Uwe Holtz**, Gründungsmitglied der Gruppe aus dem Jahr 1974, über die Geschichte der Zwölf Plus und ihre Leistungen in den zurückliegenden fünfundzwanzig Jahren. Weitere Festredner waren neben dem Vorsitzenden **Dieter Schloten** der frühere Präsident des Interparlamentarischen Rates und ehemalige Vorsitzende der Gruppe der Zwölf Plus, **Miguel Angel Martínez**, der in bewegenden Worten dazu aufforderte,

nie den Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie aufzugeben und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen IPU und UN forderte, sowie einer Grußbotschaft der Präsidentin *ad interim* des Interparlamentarischen Rates **Dr. Najma Heptulla**.

Prof. Dr. Uwe Holtz sprach zum Festvortrag:

„Die Zwölf Plus-Gruppe feiert heute zu Recht ihr 25-jähriges Jubiläum. Diese 25 Jahre machen fast die Hälfte des Bestehens der IPU nach dem Zweiten Weltkrieg aus.

Was wir heute als die Zwölf Plus-Gruppe bezeichnen, wurde vor genau einem Vierteljahrhundert gegründet. Während der IPU-Konferenz, die vom 2. bis zum 11. Oktober 1974 in Tokio stattfand, regte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland die erste Sitzung unserer Gruppe an.

Ich möchte meine Gedenkansprache in vier Teile gliedern:

- I. Aussagen eines Zeitzeugen
- II. Anmerkungen zu den 25 Jahren
- III. Vorschläge für künftige Maßnahmen
- IV. Appell

I. Aussagen eines Zeitzeugen

An der Konferenz in Tokio nahm ich als politischer „Youngster“ teil. Es war meine zweite IPU-Konferenz – nach der ersten im April 1974 in Bukarest.

In Bukarest erlebte ich selbst – wie ich es von meinen älteren Kollegen zuvor schon gehört hatte –, dass die bündnisfreien Staaten und der kommunistische Ostblock die IPU beherrschten und die kleine Zahl westlicher Demokratien nicht die Rolle spielten, die sie spielen konnten und spielen sollten.

Damals gehörten demokratisch verfasste Staaten – global betrachtet – zu einer exotischen Spezies politischer Systeme. Die kleine Schar demokratisch gewählter westlicher Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterschiedlicher politischer Ausrichtung gaben – innerhalb der IPU – ein Beispiel für pluralistische Demokratien, waren jedoch leider nicht sonderlich erfolgreich: Sie vertraten sehr häufig verschiedene Auffassungen, gingen unkoordiniert vor und waren zur Ausarbeitung gemeinsamer Positionen nicht in der Lage. Kurzum: Sie gelangten innerhalb der IPU nicht zu wirklichem politischen Gewicht und Einfluss.

Deshalb unterstützte ich mit großer Begeisterung die von Klaus von Dohnanyi, dem damaligen Vorsitzenden unserer IPU-Delegation, vorgeschlagene Idee, eine Koalition westlicher Staaten zu schaffen.

Diese Koalition sollte nationale Delegationen innerhalb der IPU zusammenbringen, deren Abgeordnete für demokratische Mehrparteiensysteme und andere in der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats verankerte Prinzipien eintreten.

Herr von Dohnanyi wurde von der damaligen Bundestagspräsidentin, Frau Annemarie Renger, und natürlich auch von der gesamten Delegation unterstützt. Als er Delegierte der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu der ersten Sitzung in Tokio einlud, stieß er auf ermutigende breite Unterstützung. Eine neue Gruppierung innerhalb der IPU war geboren. Er leitete die Sitzung der Gruppe in Tokio und im Jahr darauf – 1975 – in Colombo und London.

Ich muss bekennen, dass diese Entwicklung mir persönlich zugute kam: Ein halbes Jahr nach Tokio – auf der Konferenz von Colombo im April 1975 (um genau zu sein am 4. April) – wurde ich auf Vorschlag eines niederländischen Abgeordneten und mit Unterstützung unserer Gruppe zum Vizepräsidenten des Wirtschafts-

und Sozialausschusses der IPU gewählt. Das war für mich der Anfang eines aktiven, faszinierenden und anregenden Lebens innerhalb der IPU, das bis 1992 dauerte, als Dieter Schloten mein Amt als IPU-Sprecher der SPD und einer der beiden deutschen Delegierten in der Zwölf Plus-Gruppe übernahm.

Nie werde ich die Sitzung der Zwölf Plus im April 1987 hier im Reichstag im Angesicht des Eisernen Vorhangs und der Mauer zwischen West- und Ost-Berlin gleich hinter dem Reichstag vergessen. Einige von Ihnen, die heute anwesend sind, waren auch 1987 dabei, darunter Miguel Angel Martínez als damaliger Vorsitzender unserer Gruppe, der die Vision der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands ansprach.

Ich erinnere mich auch sehr gut an den 13. Oktober 1990 in Punta del Este, in Uruguay. Als Leiter der deutschen Delegation, der erstmals ein Abgeordneter aus Ostdeutschland angehörte, erstattete ich in der Zwölf Plus-Gruppe einen kurzen Bericht über die deutsche Einigung, die 10 Tage zuvor zustande gekommen war und zu der die Zwölf Plus uns herzlich und aufrichtig beglückwünschten.

Die Ostdeutschen mit ihrer friedlichen Revolution, Gorbatschow, unsere westlichen Verbündeten, unsere Nachbarn und Freunde und nicht zu vergessen die Entspannungspolitik, für die Willy Brandt stand, und der KSZE-Prozess hatten diese Vision möglich gemacht.

Auf lange Sicht haben die Menschenrechte verletzenden undemokratischen Regime keine Überlebenschance – das war schon lange vor dem Fall der Berliner Mauer meine Überzeugung und ist es auch heute noch.

II. Kommentierende Anmerkungen zu den 25 Jahren

1. Die vor 25 Jahren ergriffene deutsche Initiative betrachtete als Kern des informellen Zusammenschlusses der westlichen Länder die neun damaligen EG-Mitgliedstaaten, also die drei Benelux-Länder, Deutschland, Frankreich und Italien sowie Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich.

Auf Einladung dieser ursprünglich neun EG-Staaten nahmen an der Londoner Konferenz im September 1975 folgende „gleichgesinnten“ („like-minded“) Staaten teil: die USA und Kanada, Schweden, die Schweiz und Monaco. Zunächst nannte man sich noch „Erweiterte Neun“ („Expanded Nine“), aber schon bald setzte sich die Bezeichnung „Neun Plus“ durch. Das „Plus“ symbolisierte zweierlei: das Ja zur Aufnahme weiterer Mitglieder demokratischer „westlicher“ Länder und das Nein zur Abgrenzung als Gruppe.

Das erste Treffen der Neun Plus außerhalb einer offiziellen IPU-Konferenz fand unter britischem Vorsitz in London im Januar 1976 statt. Solche Treffen wurden dann zur Routine, als die belgische Gruppe im selben

Jahr anbot, den Vorsitz zu übernehmen und die entsprechenden Treffen zu organisieren. Zunächst wechselte der Vorsitz jährlich – so übernahm 1977 Dänemark den Vorsitz.

Nach dem Beitritt Griechenlands als zehntem Mitglied zur EG im Jahre 1981 änderten die „Neun Plus“ ihren Namen in „Zehn Plus“.

Dieselbe Namensanpassung wurde noch 1986 nach dem Beitritt Portugals und Spaniens zur EG vollzogen – seitdem heißt die informelle Gruppierung der westlichen Demokratien „Zwölf Plus“.

Die Gruppe stellte das Zählen ein – offensichtlich wollte sie nicht mehr über „zwölf“ hinausgehen (so ein offizieller Beschluss im Jahre 1993).

Der Teilnehmerkreis vergrößerte sich schnell: Australien und Neuseeland traten bei, und besonders der Teilnehmerkreis der Europäer wurde erweitert. So konnten als erste Staaten Zentral- und Osteuropas Ungarn und die Tschechoslowakei in der Zwölf Plus-Gruppe im Jahre 1991 begrüßt werden. Die Aufnahme in den Europarat galt dabei auch für die Zwölf Plus quasi als „demokratischer Taufschein“.

Als vorläufig letztes Vollmitglied der Zwölf Plus wurde auf der IPU-Konferenz in Brüssel im April 1999 Moldau aufgenommen.

Heute zählt die Zwölf Plus-Gruppe 43 Vollmitglieder – von Albanien bis zu den Vereinigten Staaten, und drei Beobachter: die Parlamentarische Versammlung des Europarats, das Europäische Parlament und Israel.

Vor ein paar Jahren wurde überlegt, unsere Gruppe umzutaufen in „Europarat Plus“. Immerhin gehören unserer Gruppe 37 der 41 Mitgliedstaaten des Europarats an. Aber die Namensänderung, mit der ich als langjähriger offizieller Vertreter des Europarats bei der IPU und den Zwölf Plus geliebäugelt hatte, wurde verworfen. Die Bezeichnung „Europarat-Gruppe“ innerhalb der IPU hätte den Vorteil einer geographischen und zugleich wertegebundenen Identifizierung, während Zwölf Plus eher an eine bestimmte Zahl reicher westlicher Länder denken lässt.

2. Der informative Wert solcher gemeinsamer Sitzungen zeigte sich sehr schnell. An den Zwölf Plus-Treffen nehmen in der Regel – so die Verständigung – die beiden jeweiligen IPU-Ratsmitglieder der nationalen Gruppen teil.

Das Besondere dieser Sitzungen liegt im freien Meinungsaustausch unter den Teilnehmern, einer politischen Willensbildung über prozedurale, inhaltliche und personelle Fragen, die in der IPU zu einem mehr oder weniger gemeinsamen Handeln führte, natürlich auch in der Vertiefung der persönlichen Kontakte.

Bei allen Absprachen innerhalb der Zwölf Plus-Gruppe entsteht jedoch kein Zwang zur Blockbildung. Die Zwölf

Plus schlugen auch immer wieder Brücken zu anderen geopolitischen Gruppen.

Im Lauf der folgenden Jahre bildete sich dann ein festes System bei der Veranstaltung dieser Zusammenkünfte heraus (im Übrigen auch ein System der Finanzierung).

Die Arbeit der Zwölf Plus-Gruppe lässt sich wie folgt charakterisieren: „Im Statut der IPU nicht existent – aber sehr effizient“.

3. Was war, ist und wird von entscheidender Bedeutung für Einfluss und Erfolge unserer Gruppe sein? Ich meine zweierlei:

a) Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren, zu koordinieren und auch möglichst geschlossen innerhalb der IPU zu handeln (übrigens bei den Abstimmungen in der IPU auch präsent zu sein); deshalb sind auch die in gewissen Abständen immer wieder unternommenen Anstrengungen zur organisatorischen Reform der Zwölf Plus-Gruppe so wichtig. Seit der Revision der Arbeitsrichtlinien der Zwölf Plus im April 1998 werden die Vorsitzenden, deren Wiederwahl jetzt möglich ist, von einem Lenkungsausschuss bei ihrer Arbeit unterstützt – eine sinnvolle Reform zur Stärkung der Koordinierungsfähigkeit der Zwölf Plus.

b) Die Fähigkeit, überzeugende, kompetente Persönlichkeiten aus den eigenen Reihen für die IPU-Arbeit in verantwortlichen Positionen zu gewinnen.

Diese beiden Fähigkeiten führten zu vielen Erfolgen:

- Am augenfälligsten ist die Tatsache, dass die Zwölf Plus-Gruppe während der letzten 25 Jahre für die Hälfte dieser Zeitspanne die IPU-Ratspräsidenten stellte (was von anderen geopolitischen Gruppen als europäische Dominanz der IPU kritisiert wird), und zwar
- Sir Thomas Williams vom Vereinigten Königreich (1976–1979),
- Émile Cuvelier aus Belgien (ad interim von März bis Oktober 1983),
- Sir Jack Page vom Vereinigten Königreich (ad interim im September 1985),
- Hans Stercken aus der Bundesrepublik Deutschland (1985–1988),
- Sir Michael Marshall vom Vereinigten Königreich (1991–1994) und
- Miguel Ángel Martínez aus Spanien (1997–1999).

Teilweise hatten zuvor Abstimmungen zwischen verschiedenen Kandidaten innerhalb der Zwölf Plus stattgefunden.

Wenn die Zwölf Plus-Gruppe sich nicht einig war – etwa bei der Kandidatur des Schweden Sture Ericson 1983 in Seoul für die Ratspräsidentschaft, dann hatte man auch keinen Erfolg.

Leider fand auch meine eigene nationale Gruppe zu keiner einheitlichen Haltung. Es schmerzt mich noch heute, dass damals einige von uns einen Kandidaten aus dem undemokratischen Sudan unterstützten.

- Den größten Erfolg der Zwölf Plus-Gruppe bei der inhaltlichen IPU-Arbeit sehe ich in der Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Dabei wusste und weiß die Zwölf Plus-Gruppe viele demokratisch gewählte bzw. demokratisch gesonnene Abgeordnete aus anderen geopolitischen Gruppen an ihrer Seite.

Einige Marksteine seien erwähnt:

Im Jahre 1977 wurde der Sonderausschuss für die Wahrung der Menschenrechte ins Leben gerufen. Er untersucht Menschenrechtsverletzungen, unter denen aktive oder ehemalige Abgeordnete aller Länder ungeachtet der dort herrschenden politischen Regime zu leiden haben (die ersten tatkräftigen Vorsitzenden waren André Chander-nagor, Frankreich, und G. C. van Dam, Niederlande). Die Arbeit dieses Ausschusses hat vielen Abgeordneten, auch ehemaligen, helfen können; sie hat sicherlich zum erhöhten Ansehen der IPU beigetragen. Diese Arbeit zeitigt ganz konkrete Ergebnisse der IPU, deren Haupttätigkeit während der Konferenzen ansonsten im Produzieren von Resolutionen besteht.

Seit ihrer Gründung vor 110 Jahren besteht eine der vornehmsten Aufgaben der IPU darin, Beiträge zur Sicherung des Friedens und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern zu leisten.

An dieser Zielsetzung, für die auch die Zwölf Plus-Gruppe steht, hat sich bis heute nichts geändert.

Artikel 1 des IPU-Statuts beschreibt dieses Oberziel mit den folgenden Worten

„Die Interparlamentarische Union, die seit 1889 als Zentrum für weltweiten parlamentarischen Dialog dient, setzt sich für Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern und die dauerhafte Errichtung repräsentativer Institutionen ein.“

Im Statut heißt es weiter seit vielen Jahren:

„Zu diesem Zweck

- a) fördert sie (d. h. die Interparlamentarische Union) Kontakte, Koordinierung und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamenten und Parlamentariern aller Länder;
- b) untersucht sie Fragen von internationalem Interesse und nimmt dazu Stellung mit dem Ziel, Parlamente und ihre Mitglieder zum Handeln zu veranlassen;
- d) trägt sie zu einer besseren Kenntnis der Arbeitsweise der repräsentativen Institutionen und zur Stärkung und Entwicklung ihrer Handlungsmöglichkeiten bei.“

Herr Präsident,

neu ist seit einigen Jahren (seit 1992, wenn ich mich bei dem Datum der Überarbeitung des Statuts nicht irre) die Aufnahme des folgenden Absatzes:

Zu diesem Zweck

„c) trägt sie (die Interparlamentarische Union) zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte bei, die universelle Geltung haben und deren Achtung ein wesentlicher Faktor der parlamentarischen Demokratie und der Entwicklung ist.“

Erstmals, liebe Kolleginnen und Kollegen, spricht das Statut der Union von Demokratie, parlamentarischer Demokratie.

Mit der aktiven Unterstützung der Zwölf Plus hat die Union die Arbeiten auf dem Gebiet der Demokratie fortgeführt. Die Union verabschiedete 1994 in Paris in der „Absicht, die Errichtung demokratischer, pluralistischer und repräsentativer Regime in der ganzen Welt zu fördern“ eine „Erklärung zu den Kriterien für freie und faire Wahlen“.

Die Interparlamentarische Union beschloss 1995 – nota bene auf Initiative des Ägypters Ahmed Fathy Sorour, dem damaligen Ratsvorsitzenden –, die Aufnahme der Arbeit an einer Universellen Erklärung zur Demokratie, um die internationale Norm voranzubringen und zum laufenden Demokratisierungsprozess auf der Welt beizutragen.

1997 verabschiedete der Rat in Kairo diese Universelle Erklärung zur Demokratie. Ich war als Ehrenmitglied meiner Delegation anwesend. Nach der Annahme der Erklärung meldete die chinesische Delegation zu dem Wortlaut Vorbehalte an und erklärte, China habe nicht genug Zeit für eine eingehende Prüfung gehabt.

Der erste Absatz hat folgenden Wortlaut:

„Die Demokratie ist ein weltweit anerkanntes Ideal und zugleich ein Ziel, das auf gemeinsamen Werten beruht, die von der gesamten Völkergemeinschaft, unbeschadet aller kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede, geteilt werden.“

Im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung ist auch politische Globalisierung geboten: die Globalisierung von Demokratie und Rechtsstaat. Mit der Universellen Erklärung zur Demokratie von 1997 hat die IPU Leitlinien vorgegeben.

Natürlich wurden diese Änderungen und Fortschritte innerhalb der Union durch die weltpolitischen Veränderungen, vor allem durch den seit 1989–90 stärker wehenden Wind der Demokratie befördert. Der aus Indien stammende Nobelpreisträger für Wirtschaft des Jahres 1998, Amartya Sen, hat m. E. zu Recht als das überragende Charakteristikum des 20. Jahrhunderts den Aufstieg der Demokratie bezeichnet. Für ihn ist die Anerkennung der Demokratie als ein universell relevantes System eine große Revolution im Denken. Dazu hat nach meiner Überzeugung die IPU beigetragen.

Besonderen Wert legte die Zwölf Plus-Gruppe in den neunziger Jahren darauf, dass die IPU Hilfestellung

beim Aufbau parlamentarischer Institutionen anbot. 1991/ 1992 befasste sich eine Zwölf Plus-Arbeitsgruppe (Kanada, Deutschland, Italien, Schweden und Vereinigtes Königreich) nicht nur mit der Reform der Zwölf Plus selbst, sondern auch mit der Koordination von Hilfen für die neu entstehenden Demokratien (newly emerging democracies – NEDs).

Die spezifische Rolle der IPU sah man darin, den NEDs neue Modelle der interparlamentarischen Kooperation, Hilfe und Know-how (how to run parliaments) anzubieten.

Zwischenzeitlich stellt die IPU mannigfache Unterstützungen für die Förderung der repräsentativen Demokratie und von parlamentarischen Institutionen zur Verfügung: in der Form von Daten und Informationen (sowohl in der Form von Bibliotheken und speziellen Studien als auch über das Internet), von Konferenzen, Seminaren und Workshops sowie besonderer Hilfsprogramme für Parlamente und Parlamentsbeamte. Die IPU hat sich zu einem Ort des Demokratie- und Parlamentarismustransfers entwickelt.

c) Ein weiterer bedeutender Erfolg auch der Zwölf Plus-Gruppe ist die Tatsache, dass die Parlamentarierinnen in der Union an Einfluss gewonnen haben. Besonderen Tribut möchte ich hier den skandinavischen bzw. nordischen Ländern zollen – ja all jenen Parlamentarierinnen aus den verschiedensten Ländern, die dem „Männer-machen-die-IPU“ einen „Empowerment“-Prozess der Frauen entgegengesetzten.

Eine weltpolitische Premiere gelang der IPU mit dem 1989 durchgeführten Symposium über die Beteiligung der Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozess.

Auf Druck der weiblichen Abgeordneten, insbesondere der Zwölf Plus-Gruppe – die deutsche Delegation war bei diesem Punkt sehr aktiv –, wurden vor einem Jahrzehnt die Statuten geändert: Mindestens zwei der zwölf Exekutivmitglieder müssen Frauen sein. Außerdem gehört seit 1999 die Vorsitzende des Koordinierungskomitees des Treffens der Parlamentarierinnen dem Exekutivausschuss an.

Frauen haben sich in mehrfacher Hinsicht durchgesetzt: Ritva Laurila aus Finnland wurde zur Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses gewählt, innerhalb der nationalen Gruppen wurden sie Leiterinnen der Delegationen (im Falle der Bundesrepublik Deutschland waren dies in den letzten beiden Jahrzehnten Michaela Geiger, Leni Fischer und jetzt Rita Süßmuth). Im Exekutivausschuss waren von den Zwölf Plus Leni Fischer und bis jetzt Sheila Finestone, Kanada, vertreten. Ein wirklicher Durchbruch wäre die Wahl einer Frau zur IPU-Ratspräsidentin.

III. Drei Vorschläge, die ich mir erlaube, den Zwölf Plus zur Erörterung zu empfehlen (dabei kann bei diesen Vorschlägen an wichtige Vorüberlegungen oder Vorarbeiten angeknüpft werden):

1. Ich empfehle der Zwölf Plus-Gruppe, in der IPU die Gründung eines Sonderausschusses für die Wahrung der Demokratie zu betreiben – analog zum Sonderausschuss für die Wahrung der Menschenrechte.

Demokratie muss täglich neu gestiftet werden; sie muss weiterentwickelt und gegen ihre Feinde verteidigt werden.

Hier im Reichstag möchte ich an ein berüchtigtes Zitat des Chef-Propagandisten des Nationalsozialismus, Josef Goebbels, erinnern. Er hatte seinen Nazi-Gesellen zu Beginn der 30-er Jahre zugerufen:

„Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen.“ (Heute besteht keine Gefahr, dass sich dies hier wiederholt.)

Aber jede Demokratie muss sich schützen; ein nicht zu unterschätzendes Instrument könnte ein IPU-Sonderausschuss zum Schutz der Demokratie sein.

2. Der zweite Vorschlag bezieht sich auf einen internationalen wirtschaftlichen Ordnungsrahmen. Mit der Universellen Demokratie-Erklärung hat die IPU der internationalen Gemeinschaft einen politischen Ordnungsrahmen gegeben.

Könnte sich die IPU nicht in ähnlicher Weise an die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine internationale soziale und ökologische Marktwirtschaft machen und damit einen weiteren bedeutenden Beitrag zur „Global Governance“-Gestaltung leisten?

Gerade die wirtschaftlich prosperierenden Länder der Zwölf Plus-Gruppe wissen: Relative Inseln des Reichtums werden auf Dauer nicht überleben können, wenn sie von Ozeanen der Armut umgeben sind. Wer im Norden (genauer: in den westlichen Industrieländern) in Sicherheit leben will, der muss auch wirksame Beiträge zur Verbesserung der Lebenssituation im Süden und Osten und zum Abbau der immer noch bestehenden dramatischen Ungleichgewichte in der Welt leisten. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs muss auch der Armutsvorhang, der die Welt teilt, fallen. Willy Brandt schrieb der Politik bereits vor zwanzig Jahren ins Stammbuch: „Wer den Krieg ächten will, muss auch die Massenarmut bannen.“

Die IPU muss gezielter als bisher Beiträge – auch wenn diese nicht überschätzt werden sollten – zu einer Globalisierung mit menschlichem Antlitz leisten und sich dabei vom Rio-Leitbild einer nachhaltigen, menschenwürdigen Entwicklung (sustainable human deve-

lopment) leiten lassen. Deshalb sollte sie Prinzipien und Leitideen für die Errichtung einer internationalen Wirtschaftsordnung erarbeiten, welche die marktwirtschaftlichen Kräfte in einen sozialen und ökologischen Rahmen einbettet.

3. Der dritte Vorschlag betrifft das Verhältnis der IPU zu den Vereinten Nationen.

Die IPU muss sich zu einem veritablen parlamentarischen Counterpart der Vereinten Nationen entwickeln und mit dafür sorgen, dass die parlamentarische Dimension bei der Arbeit der VN stärkeres Gehör findet. Die IPU – wie auch z. B. das Europäische Parlament oder die Parlamentarische Versammlung des Europarats – sind aufgerufen, eine „demokratische Weltordnung“ aufzubauen zu helfen.

Vor 15 Jahren hatte ich als Zwölf Plus-Vertreter in einem IPU-ad-hoc-Komitee über die Beziehungen zur UNO für diesen Vorschlag geworben.

In der letzten Zeit ist schon einiges Wichtige passiert. 1996 wurde das Kooperationsabkommen mit den VN geschlossen – so wie es auch Kooperationsabkommen mit anderen VN-Einrichtungen gibt (z. B. der UNESCO, UNDP und ILO), im letzten Jahr eröffnete die IPU ein Verbindungsbüro in New York. Vor Beginn der VN-Generalversammlung im Herbst eines Jahres findet ein von der IPU organisierter VN-Parlamentstag statt. Die IPU beteiligt sich an Sonderkonferenzen der VN. Die Generalversammlung der VN beschloss am 10.11.1998 eine Resolution, in der von einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den VN und der IPU die Rede ist.

Die deutsche Delegation vertritt die Auffassung, dass neben dem IPU-VN-Abkommen vor allem die finanziellen Probleme der VN und ihr Angewiesensein auf die Parlamente als Hebel bei der Verwirklichung dieses Vorschlags genutzt werden können.

Über die bestehenden Kooperationsformen hinaus sollte der Versuch unternommen werden, dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates Rederecht vor der Vollversammlung einzuräumen und einen fundierten parlamentarischen Beitrag zur Reform und Unterstützung der Vereinten Nationen zu initiieren.

Einmal pro Jahr könnte ein spezialisiertes IPU-Treffen oder ein Treffen des IPU-Councils am Sitz der Vereinten Nationen abgehalten und einige der Haupttagesordnungspunkte der Vollversammlung der Vereinten Nationen diskutiert und mit Handlungsvorschlägen versehen werden.

IV. Appell

Nach den 25 Jahren Geschichte der Zwölf Plus lässt sich feststellen: Demokratisch verfasste Staaten gehören

heute erfreulicherweise nicht mehr zu einer exotischen Spezies. Aber im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung brauchen wir auch eine Globalisierung von Demokratie und Rechtsstaat, brauchen wir eine revitalisierte IPU und eine kraftvolle Zwölf Plus-Gruppe. Deshalb lassen Sie bitte in Ihren Anstrengungen nicht nach.

Um der IPU mehr Gewicht zu verleihen, bitte ich Sie, die Abgeordneten, sich noch konsequenter für die Umsetzung sinnvoller Entschließungen der IPU – und es gibt viele davon – zu Hause einzusetzen.

Raten Sie den Regierungen, die parlamentarische Diplomatie im Rahmen der IPU besser zu nutzen und Abgeordnete als Brückenbauer einzusetzen. (Hans Stercken wusste meisterhaft auf dem Klavier der parlamentarischen Diplomatie zu spielen.)

Die USA waren und sind in der IPU kein einfaches Mitglied – und das im doppelten Sinne des Wortes. Die Stimme der USA ist bei der Behandlung der wichtigen Fragen der Welt zu wichtig, als dass es sich eine Organisation mit weltweitem Anspruch wie die IPU leisten könnte, auf die Mitarbeit einfach zu verzichten. Und die USA sollten nicht einfach darauf verzichten, in dem Parlament der Parlamente der Welt mitzuwirken.

Liebe Freunde! Für mich war die IPU eine überaus wichtige Schule, in der ich viel gelernt habe, eine politische Sozialisationseinrichtung, ein Ort, an dem ich Freunde aus der ganzen Welt kennen gelernt habe. Für mich als Vorsitzenden des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit des Deutschen Bundestages während 20 Jahren war die IPU das relevanteste Forum, in dem ich zweimal jährlich mit Abgeordneten aus vielen Entwicklungsländern zusammentreffen konnte.

Dafür bin ich sehr dankbar und fühle mich geehrt, dass ich das Privileg hatte, diese Gedenkansprache halten zu dürfen. Haben Sie vielen Dank!“

Im Laufe der Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus erhielten die beiden weißrussischen Gäste aus dem demokratisch gewählten 130. Obersten Sowjet Gelegenheit, die undemokratischen Zustände nach dem Coup von 1996 in ihrem Heimatland zu schildern. Sie schilderten die unzufriedene Menschenrechtssituation und die Auflösung des frei gewählten Parlaments, das Verschwinden von politischen Oppositionellen und die drakonischen Strafen für dem Regime missliebige Politiker. Der Vorsitzende **Dieter Schloten** dankte den beiden Politikern, die trotz des großen persönlichen Risikos hier in Berlin erschienen seien, und forderte die Mitglieder der Zwölf Plus auf, das ihre dazu beizutragen, dass die illegal im Gefängnis sitzenden Politiker in Weißrussland endlich freikämen. Zu diesem Zweck verabschiedete die Gruppe der Zwölf Plus eine Resolution (s. Anhang 8).

Auf der Grundlage eines deutschen Resolutionsentwurfs formulierte die Gruppe der Zwölf Plus außerdem eine Resolution zur Situation in Pakistan nach dem Militär-

putsch, in der der Putsch scharf verurteilt und die Wiederherstellung der demokratischen Rechte und Freiheiten eingefordert wird. Diese Resolution mündete in die Erklärung des Konferenzpräsidenten zum Militärputsch in Pakistan (s. Anhang 7).

Des Weiteren unterstützte die Zwölf Plus die Kandidatur von **Dr. Najma Heptulla** für das Amt der Präsidentin des Interparlamentarischen Rates.

Der IPU-Generalsekretär **Anders B. Johnsson** gab einen Bericht über die finanzielle Situation der IPU nach dem Ausbleiben der US-amerikanischen Beitragszahlungen und über die notwendige institutionelle Reform der IPU vor dem Hintergrund der Parlamentspräsidentenkonferenz im Jahr 2000 und dem Ziel, parlamentarischer Arm der UN zu werden.

Der Vorsitzende **Dieter Schloten** unterrichtete die Gruppe von dem Wunsch der deutschen Delegation, das Thema „behinderte Parlamentarier“ auf die Agenda einer der nächsten Konferenzen zu setzen. Der Steuerungsausschuss der Gruppe sei übereingekommen, dieses Thema nicht allein auf behinderte Parlamentarier zu beschränken, sondern behinderte Parlamentarier aus aller Welt zu einer Konferenz über die Situation Behinderter einzuladen.

Auf der letzten Sitzung der Gruppe der Zwölf Plus am Freitag, dem 15. Oktober 1999, wurde **Dieter Schloten** von den Delegierten für ein weiteres Jahr in seinem Amt als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus per Akklamation bestätigt.

Prof. Dr. Rita Süßmuth, MdB
Leiterin der Delegation

VII. Personalien

1. Dr. Najma Heptulla (Indien) wurde zur neuen Präsidentin des Interparlamentarischen Rates am 16. Oktober 1999 einstimmig gewählt

2. Übersicht über die neugewählten bzw. neuen *ex officio* Mitglieder des Exekutivsausschusses

- Dr. Najma Heptulla (in ihrer Eigenschaft als neue Präsidentin des Interparlamentarischen Rates)
- Sheila Finestone (Kanada)
- Jaime Trobo (Uruguay)
- Raul S. Roco (Philippinen)
- Luvsanvandan Bold (Mongolei)
- Guy Nzouba-Ndama (Gabun)

3. Übersicht über die neuen Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter

- Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschafts- und Sozialfragen: Henning Gjellerod (Dänemark)
- Stellvertreter: Bourbekuer Bourkernous (Algerien)

- Vorsitzender des Ausschusses für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen: José Thomaz Nono (Brasilien)
- Stellvertreter: B. Mugo
- Jim Mc Kiernan (Australien) wurde als Nachfolger für Jonathan Hunt (Neuseeland) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
- In den Ausschuss für Menschenrechte von Parlamentariern wurde als stellvertretendes Mitglied Tarnthong Thongswasdi (Thailand) gewählt.
- Als Mitglied der Partnerschaftsgruppe wurde als Nachfolgerin für Sheila Finestone (Kanada) Tatiana Yariguina (Russland) gewählt.
- Als Mitglied des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung wurde Gilbert B. Buonya (Uganda) gewählt.
- Als Mitglied des Ausschusses für Nahostfragen wurde anstelle von Q. Anwar (Indonesien) Sumit Sundaravei (Thailand) gewählt.

VIII. Anhang

1. Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts anlässlich des 50. Jahrestages der Genfer Konventionen

(Von der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 15. Oktober 1999 in Berlin ohne Abstimmung angenommene Resolution)

2. Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells

(Von der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 15. Oktober 1999 in Berlin ohne Abstimmung angenommene Resolution)

3. Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in einem von Toleranz und uneingeschränkter Einhaltung ihrer Menschenrechte geprägten gemeinsamen Staat unter Einschluss von Migranten

(Von der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 15. Oktober 1999 in Berlin ohne Abstimmung angenommene Resolution)

4. Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts anlässlich des 50. Jahrestages der Genfer Konventionen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

5. Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in einem gemeinsamen Staat

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. Erklärung des Konferenzpräsidenten zum Militärputsch in Pakistan

8. Von der Gruppe der Zwölf Plus verabschiedete Resolution zum Thema Weißrussland

Anhang 1

Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts anlässlich des 50. Jahrestages der Genfer Konventionen

(Von der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 15. Oktober 1999 in Berlin ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 102. Interparlamentarische Konferenz,

(1) *feststellend*, dass zum 50. Jahrestag der vier Genfer Abkommen diese Konventionen und ihre beiden Zusatzprotokolle einen der Pfeiler des modernen humanitären Völkerrechts bilden und bei seiner Kodifizierung eine wichtige Rolle spielen,

(2) *besorgt* darüber, dass das humanitäre Recht nach bald 50-jährigen Erfahrungen immer noch das schwächste Glied des völkerrechtlichen Arsenal im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit dieses Systems ist und darum *beunruhigt* über die ständigen Verletzungen des humanitären Völkerrechts,

(3) *zutiefst besorgt* angesichts der zunehmenden Zahl getöteter, verwundeter und einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung unterworfenen Personen sowie darüber besorgt, dass die große Mehrheit der Opfer bewaffneter Konflikte Zivilisten sind, insbesondere Flüchtlinge und Binnenvertriebene,

(4) *alarmiert* angesichts des immer häufigeren Einsatzes von Kindern als Soldaten bei verschiedenen Konflikten unserer Welt, was eine flagrante Verletzung der Konvention über die Rechte des Kindes und anderer einschlägiger internationaler Rechtsinstrumente bedeutet,

(5) *erinnernd* an die Resolutionen, die auf den Interparlamentarischen Konferenzen von Buenos Aires (76. Konferenz, 1986) und Canberra (90. Konferenz, 1993) verabschiedet wurden sowie an die Resolutionen des Interparlamentarischen Rates vom September 1997 (161. Konferenz, Kairo) und September 1998 (163. Konferenz, Moskau),

(6) *voller Lob* über die Tätigkeit des Komitees der Interparlamentarischen Union, das den Auftrag hat, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu fördern und die Veröffentlichung des praktischen Handbuchs für Parlamentarier mit dem Titel „Das humanitäre Völkerrecht einhalten und seine Einhaltung durchsetzen“ *begrüßend*,

(7) *unter Hinweis* auf den vor kurzem erschienenen Bericht des Generalsekretärs der Organisation der Vereinten Nationen mit dem Titel „Der Schutz von Zivilisten bei bewaffneten Konflikten“, in dem 40 Maßnahmen empfohlen werden,

(8) die Annahme des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs am 17. Juli 1998 in Rom *begrüßend*, die als Ergänzung der Strafjustiz der Staaten dazu beitragen wird, der Kultur der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und alle Bevölkerungsgruppen vor den schwerwiegendsten Verletzungen des humanitären Rechts zu schützen,

(9) *unter Hinweis* darauf, dass die Annahme des Statuts von Rom einen wichtigen Schritt hin zur Bekräftigung des Primats des Rechts und der Möglichkeit bedeutet, die Verantwortlichen der schwersten im Völkerrecht definierten Straftaten – Völkermord, Kriegsverbrechen,

Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Aggression – vor Gericht zu bringen,

(10) daran *erinnernd*, dass dieses Statut auch Ermittlungen über Sexualstraftaten wie Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation und andere Formen sexueller oder sexuelle Bezüge aufweisender Gewalttaten sowie die Verfolgung ihrer Täter erleichtern wird,

(11) *unter Hinweis* darauf, dass der Internationale Strafgerichtshof seine entscheidende Arbeit erst aufnehmen kann, wenn 60 Staaten das Statut von Rom ratifiziert haben und die Staaten *beglückwünschend*, die dieses Rechtsinstrument bereits ratifiziert haben,

(12) *unter Hervorhebung* der großen Gefahr, die mit dem flächendeckenden Einsatz von Landminen verbunden ist, die unter unschuldigen Zivilisten eine beträchtliche Zahl von Toten fordern und noch sehr lange nach dem Ende der Feindseligkeiten der Rückkehr von Flüchtlingen, der Errichtung der Infrastruktur und dem Wiederaufbau der betroffenen Regionen entgegenstehen,

(13) *unter Begrüßung* des In-Kraft-Tretens der Ottawa-Konvention über das Verbot der Verwendung, der Lagerung, der Herstellung und der Verbringung von Antipersonenminen und über ihre Zerstörung sowie dessen Ratifizierung durch 87 Staaten,

(14) *besorgt* über die Auswirkungen der unkontrollierten Weitergabe leichter Waffen, die die Spannungen erhöhen, die Zahl der zivilen Opfer ansteigen lassen, Konflikte in die Länge ziehen, den Wiederaufbauprozess nach dem Konflikt verlangsamen und darum eine schwerwiegende Bedrohung für das humanitäre Völkerrecht darstellen,

(15) *beunruhigt* angesichts der weiteren Produktion und Anwesenheit von Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen und der Bedrohung, die ihr Vorhandensein für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedeutet,

(16) *unter Begrüßung* des sehr zahlreichen Beitritts zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung chemischer Waffen und ihre Vernichtung, zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen oder von Toxinwaffen und über ihre Vernichtung sowie zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, jedoch *besorgt feststellend*, dass dieser Beitritt noch nicht weltweit erfolgt ist,

(17) *im Bewusstsein* der wichtigen Rolle der unparteiischen humanitären Organisationen und der besonderen Rolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Friedenszeiten wie während bewaffneter Konflikte und *in Kenntnis* der Nützlichkeit der Foren, die das IKRK den Regierungen bietet, um zusammenzu-

treffen und über die Stärkung und Umsetzung des humanitären Völkerrechts nachzudenken,

(18) *hervorhebend*, dass die Förderung und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts nur sichergestellt werden können, wenn die Regierungen bei der Festlegung und Umsetzung ihrer diesbezüglichen Politiken völlig unparteiisch handeln und nicht mit zweierlei Maß messen, wenn sie mit behaupteten Verstößen gegen das humanitäre Recht und den Verantwortlichen für diese Verstöße umgehen,

(19) *unter Hervorhebung* der Bedeutung der Neutralität und Unparteilichkeit der Mechanismen des humanitären Völkerrechts,

(20) *nachdrücklich darauf hinweisend*, dass die Parlamente bei der Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Förderung des humanitären Völkerrechts eine bedeutsame und konstruktive Rolle spielen können, indem sie geeignete Gesetze verabschieden und deren Umsetzung verfolgen und überwachen;

I. Die Genfer Abkommen

1. *fordert* die Staaten *auf*, die dies noch nicht getan haben, die wichtigsten Instrumente des humanitären Rechts sowie die internationalen Verträge über die Menschenrechte und die Rechte von Flüchtlingen zu ratifizieren und anzuwenden, den derzeitigen Korpus des humanitären Völkerrechts zu stärken, indem sie geeignete Verträge aushandeln, ratifizieren und anwenden sowie Mechanismen schaffen, um Zivilisten bei bewaffneten Konflikten besser zu schützen und die innerstaatlichen Gesetze und Rechtsvorschriften mit den internationalen humanitären Normen in Einklang zu bringen,
2. *fordert* die betreffenden Staaten *nachdrücklich auf*, ihre Verpflichtungen strikt einzuhalten und die Achtung dieser Verpflichtungen nach dem humanitären Recht und den internationalen Verträgen über die Menschenrechte und die Rechte von Flüchtlingen sicherzustellen, insbesondere diejenigen, die in der Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907 sowie den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen von 1977 enthalten sind,
3. *fordert* die Staaten *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um wirksam gegen die übrigen schwerwiegenden Folgen für vom Krieg betroffene Zivilisten und für das humanitäre Hilfspersonal vorzugehen und die Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf dieses Hilfspersonal, darunter auch die Ortskräfte, zu erhöhen;

II. Kindersoldaten

4. *fordert* darüber hinaus alle Staaten *auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit Kinder un-

ter 18 Jahren nicht an Feindseligkeiten oder Militäraktionen teilnehmen und nicht für die Armee zwangsrekrutiert werden und die baldige Annahme des Fakultativen Protokolls über die Lage der Kinder bei bewaffneten Konflikten sicherzustellen;

III. Internationaler Strafgerichtshof

5. *fordert* die Staaten *auf*, die zurzeit unternommenen Anstrengungen der von den VN eingesetzten internationalen Strafgerichtshöfe zur Verfolgung und Aburteilung von Personen, die im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen haben sollen, zu unterstützen und mit diesen Tribunalen zusammenzuarbeiten,
6. *fordert* die Staaten *auf*, an den Idealen des Internationalen Strafgerichtshofs festzuhalten und mit diesem uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um ihn zu einer starken und effektiven Institution zu machen,
7. *fordert* die Staaten *auf*, das Statut von Rom des Internationalen Strafgerichtshofs innerhalb kürzester Frist zu unterzeichnen und – vorzugsweise ohne Vorbehalte – zu ratifizieren,
8. *bittet* die Mitgliedsparlamente, sich zu verpflichten, alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Schritte zu beschließen, um die Staaten, die das Statut von Rom noch nicht unterzeichnet haben, dazu zu bewegen, dies möglichst bald nachzuholen,
9. *ersucht* die Staaten, sobald wie möglich ihre Gesetze und Rechtsvorschriften zu prüfen und entsprechend abzuändern, um die Ratifizierung des Statuts von Rom vorzubereiten oder um diese gegebenenfalls mit dem Statut in Übereinstimmung zu bringen;

IV. Antipersonenminen

10. *fordert* die Staaten *auf*, die der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen noch nicht beigetreten sind oder diese noch nicht ratifiziert haben, dies nachzuholen,
11. *fordert* die Staaten *auf*, die die Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen ratifiziert haben, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, ihre Minenbestände innerhalb von 4 Jahren zu zerstören und die verminten Gebiete innerhalb von 10 Jahren von Minen zu räumen,
12. *fordert* die Staaten *auf*, auf internationaler Ebene die Bemühungen zur Beseitigung der

Verwendung von Antipersonenminen zu unterstützen und die Anwendung der Bestimmungen der Konvention zu kontrollieren,

13. *fordert* die Parlamente *auf*, auf die bestehenden Kommissionen oder anderen Mechanismen zurückzugreifen oder solche Gremien bei Bedarf zu schaffen, um die Anwendung der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen zu überwachen und zu überprüfen,
14. *verurteilt* Staaten und nichtstaatliche Akteure, die unbeschadet der Ottawa-Konvention diese verwerflichen Waffen herstellen, einsetzen oder exportieren,
15. *fordert* die Staaten *auf*, insbesondere diejenigen, die diese heimtückischen Waffen herstellen oder einsetzen, i) die Minenräumarbeiten vor allem in stark verminten Gebieten, ii) die Hilfsprogramme für Minenopfer und dabei vor allem die Tätigkeiten zur Rehabilitation und beruflichen Wiedereingliederung und iii) die Aufklärungsprogramme über Minen finanziell und fachlich zu unterstützen, um einen Beitrag zur Verringerung der Unfallgefahr zu leisten;

V. Leichte Waffen

16. *ermahnt* die Staaten, die Weitergabe von Waffen an Parteien einzustellen, die humanitäres Hilfspersonal angreifen, die humanitäre Hilfe untergraben und die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verletzen;

VI. Andere Waffen

17. *befürwortet* das baldige In-Kraft-Treten des Nichtverbreitungsvertrags für Kernwaffen und die baldige Annahme eines nichtdiskriminierenden, multilateralen, international und wirksam verifizierbaren Vertrags, der die Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen und andere Kernsprengkörper verbietet;

VII. Künftige Schritte

18. *ruft* die Staatengemeinschaft *auf*, der Kriegs- und Krisenprävention größere Bedeutung beizumessen und hierfür in der Außen-, Handels-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik geeignete Mittel vorzusehen,
19. *fordert* die Regierungen und die Parlamente *auf*, ihre Anstrengungen zu verstärken, das humanitäre Völkerrecht bekannt zu machen und zu lehren und seine Bedeutung größeren Kreisen nahe zu bringen;
20. *bittet* Parlamentarier aller Staaten, darauf zu achten, dass die Frage der Einhaltung und Umsetzung des humanitären Völkerrechts regelmäßig auf Sitzungen von Parlamentsausschüs-

sen oder auch auf Plenartagungen ihrer jeweiligen Parlamente ihren Kollegen zur Berücksichtigung und Beachtung vorgelegt wird. Bei dieser Gelegenheit wäre es angemessen zu prüfen, ob bei der Ratifizierung angemeldete Vorbehalte weiterhin gerechtfertigt sind;

21. *bittet* die Parlamente *außerdem*, für eine möglichst große Verbreitung des Handbuchs für Abgeordnete mit dem Titel „Das humanitäre Völkerrecht einhalten und seine Einhaltung durchsetzen“ bei Parlamentariern und Personen zu sorgen, die mit ihnen zusammenarbeiten, um die Achtung des humanitären Völkerrechts zu fördern und das Handbuch deshalb bei Bedarf übersetzen zu lassen,
22. *bittet* das Komitee der Interparlamentarischen Union, zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts die Umsetzung dieser Resolution zu überwachen und dem Interparlamentarischen Rat auf seiner 168. Sitzung im Jahre 2000 Bericht zu erstatten.

Anhang 2

Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells

(Von der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 15. Oktober 1999 in Berlin ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 102. Interparlamentarische Konferenz,

- (1) *im Bewusstsein* der jüngsten, anhaltenden monetären und wirtschaftlichen Turbulenzen in verschiedenen Regionen der Welt und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen,
- (2) *in der Überzeugung*, dass Parlamentarier es angesichts der weitreichenden weltwirtschaftlichen Interdependenz vermeiden sollten, sich allein auf die wirtschaftliche Steuerung ihrer eigenen Staaten zu konzentrieren und stattdessen alle Auswirkungen weltweiter Standards im Auge behalten und im ständigen Bemühen um ein besseres Umfeld für eine gut funktionierende Weltwirtschaft alle verfügbaren Kenntnisse nutzen sollten, darunter auch die von Regierungsbeamten, internationalen Institutionen, Finanzexperten und Universitätsfachleuten,
- (3) *feststellend*, dass das politische und wirtschaftliche Handeln in Zukunft größeres Schwergewicht auf das langfristige Ziel der nachhaltigen Entwicklung legen sollte, um einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Männern und Frauen sowie der derzeitigen und der künftigen Generation zu erreichen,
- (4) *ferner feststellend*, dass die weltwirtschaftliche Entwicklung seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (im Juni 1992 in Rio de

Janeiro) nicht die in der Agenda 21 festgelegten Ziele erreicht hat, was die Grundmuster des Ressourcenverbrauchs, die Produktionsweisen und Lebensstile angeht,

(5) *feststellend*, dass es dringend erforderlich ist, dass alle Regierungen dem Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz beitreten,

(6) *unter Begrüßung* der wachsenden Aufmerksamkeit für „Good Governance“;

1. *betont*, dass zur Gewährleistung der erforderlichen Voraussetzungen für einen geordneten Devisenverkehr noch entscheidende Arbeiten geleistet werden müssen, insbesondere auf dem Gebiet der Wechselkurssysteme – einschließlich der Bindung von Währungen an Körbe mit Währungen wichtiger Handelspartner –, der Liberalisierung der Kapitalverkehrsbilanzen, der Einführung von Kapitalsteuerungsmaßnahmen und der Regelung spekulativer Fonds (Hedge Funds) und des Devisenhandels,
2. *ruft* zur Entwicklung geeigneter regulierender Sicherheitsmaßnahmen auf den Kapitalmärkten *auf*, die für Transparenz-, Bewertungs- und Offenlegungsnormen sorgen und ganz allgemein die Harmonisierung und Verbesserung der weltweiten Normen für das Rechnungswesen fördern,
3. *fordert* die internationalen Finanz- und Währungsinstitutionen *nachdrücklich auf*, bei der Aufstellung struktureller Anpassungspläne verstärkt über die spezifischen Besonderheiten eines jeden Staates nachzudenken und einen politischen und gesellschaftlichen Konsens zugunsten dieser Reformen anzustreben;
4. *dringt darauf*, dass auf Gebieten, auf denen Empfehlungen breite Unterstützung gefunden haben, Schwellenländer, Entwicklungsländer und Industriestaaten diese Empfehlungen zügig umsetzen, um die weltweite Finanzstabilität zu verbessern und vor allem die nachhaltige Entwicklung zu fördern;
5. *unterstreicht* die dringende Notwendigkeit, dass Empfehlungen vorrangig von verschiedenen Foren und Gremien der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union vereinbart und umgesetzt werden müssen,
6. *fordert nachdrücklich* die Einbeziehung der Empfehlungen der Weltwissenschaftskonferenz der UNESCO (26. Juni – 1. Juli 1999 in Budapest) in die Verhandlungen über Handel, Entwicklung und Umwelt,
7. *glaubt* an die Notwendigkeit einer angemessenen Vertretung der Entwicklungsländer bei den zurzeit laufenden Konsultationen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur,

8. *ruft* die Privatwirtschaft *auf*, es den Regierungen gleich zu tun, um die besten Praktiken auf einer Vielzahl von Gebieten zu stärken, darunter bei der Transparenz und der Offenlegung wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und ökologischer Informationen auf kooperativer und gleichberechtigter Grundlage, da dies die Widerstandskraft des Weltfinanzsystems deutlich erhöhen würde, das als entscheidend für wachstumsfördernde Politiken betrachtet wird,
9. *ruft* die Regierungen und die verschiedenen internationalen Finanzinstitutionen *auf*, sich ungelösten Fragen im Hinblick auf die Regulierung stark fremdfinanzierter Institutionen zu widmen und eine Lösung für das Problem der Steuerparadiese und des Offshore Banking zu suchen,
10. *ruft* alle Geberländer *auf*, den für die offizielle Entwicklungshilfe vorgemerkten Anteil des Brutto-sozialprodukts (BSP) zu erhöhen, um das international vereinbarte Ziel von 0,7 % des BSP zu erreichen,
11. *fordert* die nationalen Parlamente *nachdrücklich auf*, für eine Eventualkreditlinie beim IWF einzutreten, bei der die gleichen Sozialkriterien wie auch bei anderen Krediten gelten würden,
12. *ruft* die internationalen Finanzinstitutionen *auf*, Länderdarlehen nur zuzustimmen, wenn sie von dem Parlament des Empfängerlandes ratifiziert worden sind,
13. *verlangt*, dass der von der Gruppe der Sieben (G7) in Köln vereinbarte Schuldenerlass umgesetzt wird und dass alle Gläubigerländer nach dem Grundsatz der Gleichheit zu diesem beispiellosen Vorhaben beitragen,
14. *betont* die dringende Notwendigkeit der effektiven Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel für die Initiative zugunsten der hoch verschuldeten armen Länder aus multilateralen und bilateralen Quellen sowie von Unternehmen und *erwartet* in diesem Zusammenhang die ausschließliche Verwendung dieser begrenzten Mittel für die Überwindung der Armut und die Förderung einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung in den betreffenden Staaten,
15. *bittet* den Interparlamentarischen Rat, geeignete Mechanismen zu schaffen, um die Entschließungen zum Problem der Auslandsverschuldung, die auf der 99., der 100., der 101. und der gegenwärtigen Interparlamentarischen Konferenz verabschiedet wurden, gebührend umzusetzen,
16. *bittet* die Gläubigerländer, die Privatbanken und die multilateralen Finanzinstitutionen, auf ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld weiterhin bemüht zu sein, die Handelsverschuldungsprobleme der am wenig-

- ten entwickelten Staaten anzupacken und auf Ersuchen um die fortgesetzte Mobilisierung von Mitteln über die Schuldensenkungsfazität der International Development Association einzugehen, um den am wenigsten entwickelten Staaten beim Abbau ihrer Handelsverschuldung zu helfen,
17. *ruft* die globalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen dazu *auf*, für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen an Entscheidungen über multinationale Finanz- und Handelsfragen zu sorgen,
 18. *empfiehlt*, dass die IPU und die Weltbank ihre institutionellen Verbindungen ausbauen und insbesondere für die Umsetzung dieser Entschließung Sorge tragen,
 19. *ruft* die Industriestaaten *auf*, ihre Märkte offen zu halten und von der Einführung protektionistischer Maßnahmen oder künstlicher nichttarifärer Hemmnisse Abstand zu nehmen, die die wirtschaftliche Erholung in den Entwicklungsländern untergraben würden,
 20. *fordert* die Regierungen nachdrücklich *auf*, alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die Verhandlungen über die künftige Liberalisierung des Handels, einschließlich des Handels mit Agrarprodukten, auf der WTO-Ministerkonferenz in Seattle auf einer breiten Grundlage stattfinden und substantielle und realistische Ergebnisse liefern,
 21. *ruft* die Regierungen *auf*, sich für Transparenz und Offenheit in der WTO einzusetzen und die Teilnahme geeigneter VN-Gremien, der IPU und von den VN anerkannter Institutionen der Bürgergesellschaft am WTO-Verhandlungsprozess zu erleichtern,
 22. *befürwortet* in allen Staaten nachhaltige landwirtschaftliche Methoden sowie in den Entwicklungsländern Praktiken durch Bereitstellung von Landmaschinen, Technologie und Düngemitteln, die auf die agroökologische Entwicklungspolitik der jeweiligen Region abgestimmt sind;
 23. *drängt* die Regierungen zum Handeln gegen Unternehmen des privaten und staatlichen Sektors sowie Einzelpersonen, die an rechtswidrigem grenzüberschreitendem Handel, illegalen Finanzgeschäften und Dumpingpraktiken beteiligt sind.

Anhang 3

Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten unter Einschluss von Migranten in einem von Toleranz und uneingeschränkter Einhaltung ihrer Menschenrechte geprägten gemeinsamen Staat

(Von der 102. Interparlamentarischen Konferenz am 15. Oktober 1999 in Berlin ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 102. Interparlamentarische Konferenz,

(1) *eingedenk* der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung und der Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

(2) *unter Hinweis* auf die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (Resolution 47/135 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1992),

(3) *in Bekräftigung* der zahlreichen in den vergangenen Jahren von der Interparlamentarischen Union zu Minderheitenfragen angenommenen Resolutionen, in denen Parlamenten und Regierungen Maßnahmen empfohlen wurden, um die Rechte der Minderheiten in verschiedenen Regionen der Welt zu schützen, insbesondere der folgenden:

„Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen um die vollständige Entkolonialisierung, die Beendigung des Rassismus und der Apartheid und die Förderung der individuellen und kollektiven Rechte der Nationalitäten und ethnischen Minderheiten“ (Budapest 1989, 81. Interparlamentarische Konferenz)

„Organisation und Funktionsweise der Demokratie und der ethnischen Vielfalt als Weg zur Sicherung der Stabilität aller Staaten, der wirtschaftlichen Entwicklung und der besseren Nutzung der Friedensdividende zugunsten der Dritten Welt“ (Yaounde 1992, 87. Interparlamentarische Konferenz)

„Die internationale Völkerwanderung: ihre demokratischen, religiösen, ethnischen und wirtschaftlichen Hintergründe, ihre Auswirkungen auf die Herkunfts- und Aufnahmeländer, ihre internationalen Folgen und die Rechte der Migranten und Flüchtlinge“ (Stockholm 1992, 88. Interparlamentarische Konferenz)

„Minderheitenschutz als globale Aufgabe und Grundvoraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“ (Istanbul, 95. Interparlamentarische Konferenz)

(4) *in Würdigung* der Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften und der gegenseitigen Achtung ihrer Traditionen, Sprachen, Religionen und Bräuche für die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung der Staaten,

- (5) *unter gleichzeitiger Bekräftigung*, dass Angehörige von Minderheiten ihre Rechte in gutem Glauben und in Treue zu dem Staat, in dem sie leben, ausüben sollten, unbeschadet des Grundsatzes der Souveränität und Integrität der Staaten, wie er in der Charta der Vereinten Nationen und im Völkerrecht verankert ist,
- (6) *unter besonderer Betonung* des Wertes der interkulturellen Beziehungen zwischen den verschiedensten ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften für den kulturellen Reichtum,
- (7) *zutiefst besorgt*, dass ernste Probleme – auch durch Zwangsassimilation und Unterdrückung – weltweit zu Konflikten zwischen ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften führen werden,
- (8) *unter Betonung* der Verpflichtung aller ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften und ihrer Angehörigen, Probleme harmonisch und kooperativ zu lösen und die Integration aller zu ermöglichen,
- (9) *in der Erwägung*, dass alle Streitfälle und Konflikte – insbesondere ethnische, kulturelle oder religiöse Minderheiten betreffende – auf nationaler und internationaler Ebene auf friedlichem Wege und gewaltlos im Geiste gegenseitiger Achtung und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht geregelt werden müssen,
- (10) *unter Hervorhebung* der besonderen Pflicht der Parlamente und ihrer Mitglieder, die Rechte der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten angehörenden Menschen zu verteidigen, sich für diese einzusetzen und so eine Welt zu schaffen, in der alle Menschen in den Genuss des gesamten Spektrums der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte kommen,
- (11) *aner kennend*, dass Wanderarbeitnehmer in der gesamten Geschichte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Aufnahmeländer beigetragen und ihr kulturelles und historisches Erbe bereichert haben, in manchen Fällen jedoch große Zahlen von Flüchtlingen – allein schon aufgrund ihrer massiven Anwesenheit – die Stabilität der Arbeitsmärkte und die Sozialversicherungs- und Bildungssysteme der Aufnahmestaaten beeinträchtigen können,
- (12) *in Würdigung* der Tatsache, dass Wanderungen nicht nur zwischen entwickelten Staaten und Entwicklungsländern, sondern auch zwischen letzteren erfolgen und dass Migranten häufig Flüchtlinge – auch Wirtschaftsflüchtlinge – sind, die eine von dieser Konferenz ausdrücklich anerkannte Kategorie bilden,
- (13) *berücksichtigend*, dass der freie Personenverkehr in einer Zeit beispielloser Freiheit des Kapitalverkehrs und deutlich geringerer Hindernisse für die Freizügigkeit von Geschäftsleuten und die Freiheit der Handelstätigkeit immer noch zahlreichen Einschränkungen unterliegt,
- (14) *in der Überzeugung*, dass, insbesondere seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 durch die Vereinten Nationen, bei der Achtung der Menschenrechte generell Fortschritte erzielt worden sind,
- (15) *in tiefer Besorgnis* darüber, dass in bestimmten Ländern der Welt Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte und vor allem der Rechte der Angehörigen von Minderheiten häufig eine Ursache für Auswanderung darstellen,
- (16) *unter Hinweis* auf die Bedeutung des Schicksals der Flüchtlinge für die Bemühungen der Staatengemeinschaft um die Sicherstellung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen in den Aufnahmeländern,
- (17) *in dem Bewusstsein*, dass Fälle massenhaften Flüchtlingszustroms immer häufiger auftreten,
- (18) *unter Hinweis* auf das zunehmende Problem von Flüchtlingsströmen wegen Umweltkatastrophen,
- (19) *mit Befriedigung feststellend*, welche Beschlüsse der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) fasst und welche Anstrengungen er unternimmt, um den von massenhaften Flüchtlingsbewegungen am stärksten betroffenen Ländern und Regionen durch Förderung des Prinzips der Lastenteilung zu helfen,
- (20) *in der Erkenntnis* der Tatsache, dass sich die Aufnahmeländer Sorgen über die Folgewirkungen der Bereitstellung unbegrenzten Schutzes und uneingeschränkter Unterstützung für große Zahlen von Flüchtlingen auf die soziale Harmonie und das friedliche Zusammenleben machen,
- (21) *beunruhigt*, dass der massive Zustrom von Flüchtlingen in einigen Staaten zu öffentlichen Störungen führen und die Fähigkeit der Regierung beeinträchtigen kann, die am stärksten gefährdeten Gruppen zu schützen,
- (22) *unter Verurteilung* von Erscheinungsformen der Fremdenfeindlichkeit, des Rassismus und der Intoleranz gegenüber Migranten sowie ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten,
- (23) *unter Betonung* der entscheidenden Rolle der Erziehung bei der Förderung eines Geistes der Toleranz und des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung gegenüber allen Menschen unter gebührender Berücksichtigung der Minderheiten,
- (24) *tief besorgt* über die besondere Anfälligkeit von Wanderarbeitnehmern, illegalen Migranten und Flüchtlingen, die oft unter Missbrauch zu leiden haben,
- (25) *unter Berücksichtigung* der Tatsache, dass die Vereinten Nationen 1990 die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verabschiedeten,

(26) *unter Begrüßung* der 1998 auf Vorschlag der mexikanischen Regierung von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vorgenommenen Ernennung eines Sonderberichterstatters für die Menschenrechte der Migranten,

(27) *unter Begrüßung* der Entscheidung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (1997-III), für das Jahr 2001 eine Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz einzuberufen,

A. Demokratische Werte und Mechanismen

1. *ruft* alle Parlamente und ihre Mitglieder *auf*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit

- (i) gegenseitige Achtung und Kooperation der ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften nicht vorrangig in speziellen gesetzlichen Regelungen, sondern wirkungsvoller im Rahmen einer die Freiheit des Einzelnen gewährleistenden Verfassung zum Ausdruck kommen,
- (ii) internationale und regionale Vereinbarungen zur Wahrung der Identität ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten ratifiziert werden oder die jeweiligen Staaten, falls dies noch nicht geschehen ist, die Vereinbarungen unterzeichnen,
- (iii) die nationale Gesetzgebung auf die Übereinstimmung mit den Normen und Standards des Völkerrechts für den Minderheitenschutz überprüft und gegebenenfalls geändert wird,
- (iv) nationale parlamentarische Gremien oder Ombudseinrichtungen geschaffen werden, die permanent die Übereinstimmung des legislativen, judikativen und exekutiven Handelns mit den international und national gefassten Zielen des Minderheitenschutzes überwachen,
- (v) nationale Richtlinien und Programme unter gebührender Berücksichtigung der legitimen Interessen der Angehörigen aller Minderheiten geplant und umgesetzt werden und jedes Zeichen von Intoleranz vermieden wird,
- (vi) Bedingungen für den gegenseitigen Respekt vor der ethnischen, kulturellen und religiösen Identität aller Gemeinschaften in der Gesellschaft geschaffen werden;
- (vii) Lehrpläne für Schulen und Universitäten Kurse über Menschenrechte enthalten,
- (viii) die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, der Achtung der ethnischen,

kulturellen und religiösen Verschiedenartigkeit, eines Geistes der Toleranz und des interkulturellen Dialogs in der Öffentlichkeit gefördert werden,

- (ix) Parlamente und ihre Mitglieder alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um das friedliche Zusammenleben und das konstruktive Zusammenwirken der verschiedenen Gemeinschaften zu fördern und jede Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheit verhindern,
- (x) alle rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und eine religiöse Diskriminierung darstellenden Handlungen gesetzlich verboten und bestraft werden,
- (xi) von den Vereinten Nationen anerkannte internationale und regionale Menschenrechtsorganisationen uneingeschränkter Zugang zu Informationen über die Bedingungen des Zusammenwirkens und Zusammenlebens zwischen ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften erhalten,
- (xii) die von Menschenrechtsgruppen vorgelegten Informationen und Vorschläge bezüglich der Angehörigen ethnischer, kultureller und religiöser Gemeinschaften allen Interessierten zugänglich gemacht werden;

B. Kultur, Sprache und Religion der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten

2. *ruft* die Parlamente und ihre Mitglieder *auf*, sich dafür einzusetzen,

- (i) dass das Bekenntnis zur Identität einer ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaft und der Zugehörigkeit zu ihr Gegenstand einer freien Entscheidung ist,
- (ii) dass Angehörige einer ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit frei darin sind, allein oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihre eigene Kultur und Bräuche zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben, eine eigene Erziehung zu erhalten und ihre Sprache privat und in der Öffentlichkeit zu sprechen,
- (iii) dass, wo eine Nachfrage danach besteht, die Bedingungen dafür geschaffen und gesichert werden, dass die Sprachen aller ethnischen Minderheiten nach freier Wahl gesprochen, unterrichtet und erlernt wer-

den können und das Bewusstsein für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Realitäten der Minderheiten geweckt wird,

- (iv) dass Angehörigen aller ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten unter den gleichen Bedingungen wie anderen Staatsbürgern Möglichkeiten zu qualifizierten Ausbildungsgängen und Abschlüssen sichergestellt werden;

C. Die Medien und ihre Darstellung der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten

3. *ruft* alle Parlamente und ihre Mitglieder *auf*, unter Achtung der Presse- und Redefreiheit darauf hinzuwirken,

- (i) dass die Medienschaffenden dazu angehalten werden, nach ethischen Prinzipien ein objektives und ausgewogenes Bild aller ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten zu geben;
- (ii) dass rassistische und diskriminierende Darstellungen verboten sind;

D. Teilnahme am Erwerbsleben und Inanspruchnahme sozialer Leistungen

4. *appelliert* an alle Parlamente und ihre Mitglieder, sich dafür einzusetzen,

- (i) dass den Angehörigen der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten aus dem offenen Bekenntnis ihrer Zugehörigkeit kein Nachteil beim Zugang zum Erwerbsleben entstehen kann,
- (ii) dass die Angehörigen aller ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten die gleiche Behandlung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und sonstiger Leistungen aus öffentlichen Mitteln erfahren;

E. Teilnahme am demokratischen und sozialen Leben

5. *ersucht* alle Parlamente und ihre Mitglieder, dafür Sorge zu tragen,

- (i) dass das freie und geheime Wahlrecht für Angehörige aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheiten gewährleistet wird,
- (ii) dass ethnische, kulturelle und religiöse Minderheiten in angemessener Weise an der politischen Entscheidungsfindung beteiligt werden und ihre Interessen demokratisch geltend machen können,
- (iii) dass nach der Verfassung und Gesetzgebung jedes Staates für dort rechtmäßig

wohnende Angehörige aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheiten das freie Recht auf Eigentumserwerb besteht,

- (iv) dass den Angehörigen aller ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten freier Zugang zu den Verwaltungsbehörden und allen Gerichten gewährt wird und sie dort Gehör erhalten, auch zur Wahrung der Rechte, die sie mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft teilen,

- (v) dass staatliche Ordnungskräfte die Angehörigen aller ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten unterschiedslos behandeln und innerhalb der Ordnungskräfte Bemühungen unternommen werden, ihre Mitglieder entsprechend aufzuklären, um eine nichtdiskriminierende Behandlung zu gewährleisten,

- (vi) dass Angehörige aller ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten Informationen über ihre Grundrechte und die Mittel zu ihrer Geltendmachung erhalten;

F. Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz

6. *ruft* alle Parlamente *auf*,

- (i) sich aktiv an der Vorbereitung der Weltkonferenz gegen Rassismus zu beteiligen,
- (ii) die Regierungen und die zuständigen Stellen dazu zu ermutigen, dieses Ereignis zu einem Erfolg beim Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz werden zu lassen,
- (iii) alle nationalen Institutionen zu mobilisieren, den Auswirkungen des Rassismus und der Rassendiskriminierung auf zu Minderheiten gehörende Kinder und Migrantenkinder bei der Erziehung und Ausbildung und am Arbeitsplatz besonders zu beachten und Schritte zur Unterbindung dieser Auswirkungen einzuleiten;

G. Die schwierige Lage der Wanderarbeitnehmer

7. *ruft* die Parlamente *auf*, alle in ihren Staaten zuständigen Institutionen dazu anzuhalten,

- (i) die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte von Migranten, insbesondere von Wanderarbeitnehmern, unbeschadet ihrer Stellung als Migranten zu befolgen und zu fördern,
- (ii) eine Kultur der Offenheit gegenüber

Migranten zu fördern und dabei den Schwerpunkt auf den positiven Beitrag ihrer Arbeit und Anstrengungen für die Volkswirtschaften zu legen, in denen sie beschäftigt sind,

- (iii) die Ratifizierung der Internationalen Konvention der Vereinten Nationen von 1990 über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu erwägen, wenn sie dies noch nicht getan haben;
8. *ruft* die betreffenden internationalen Institutionen *auf*, den Aufnahmestaaten Hilfe und Unterstützung zu leisten, um ihnen eine bessere Versorgung von Wirtschaftsflüchtlingen zu ermöglichen und die Suche nach humanitären Lösungen für die durch die massenhafte Einwanderung verursachten Probleme zu finden und die Herkunftsländer bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Ursachen der Auswanderung zu unterstützen;
 9. *äußert* ihre nachhaltige Unterstützung für die vor kurzem entsprechend dem Vorschlag der mexikanischen Regierung erfolgte Ernennung eines Sonderberichterstatters für die Menschenrechte von Migranten durch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen;

H. Die Notlage der Flüchtlinge

10. *ruft* die entsprechenden internationalen Organisationen *auf*, ihre Anstrengungen zu verstärken, um den von massenhaften Flüchtlingsströmen besonders betroffenen Staaten Hilfe zu leisten;
11. *ruft* Parlamentsabgeordnete *auf*, durch Verabschiedung auf dem Grundsatz der Lastenteilung beruhender Gesetze und Verordnungen aktiv an der Lösung des Flüchtlingsproblems zu arbeiten;
12. *ruft* die Staatengemeinschaft und die Parlamentsabgeordneten *auf*, sich gemäß den Grundsätzen des Genfer Flüchtlingsprotokolls für die Anerkennung von Menschen einzusetzen, die ihre Wohnungen und Heimatländer infolge von Umweltkatastrophen als Flüchtlinge verlassen mussten.

Anhang 4

Der Beitrag der Parlamente zur Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts anlässlich des 50. Jahrestages der Genfer Konventionen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 102. Interparlamentarische Konferenz,

- (1) in der Überzeugung, dass angesichts zunehmender politischer, sozialer, ökologischer und ethnischer Konflikte in vielen Teilen der Welt, die zu inner- und zwischenstaatlichen Spannungen, zu Kriegen, Bürgerkriegen und anderen bewaffneten Auseinandersetzungen mit großen Opfern unter der Zivilbevölkerung führen, der Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts fundamentale Bedeutung zukommt;
- (2) mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen besorgt darüber, dass die Kluft zwischen den Normen des humanitären Völkerrechts und ihrer Anwendung immer breiter zu werden droht;
- (3) zutiefst beunruhigt darüber, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie Flugkörpern mit immer größerer Reichweite für viele Teile der Welt neue Bedrohungsdimensionen geschaffen hat;
- (4) mit Bedauern feststellend, dass in zahlreichen internen und externen Konflikten der letzten Jahrzehnte, insbesondere in Afrika, Mittel- und Südamerika, eine horrende Zahl von Menschen – und hier vor allem Zivilpersonen – durch Kleinwaffen getötet wurden;
- (5) in dem schmerzlichen Bewusstsein, dass jeder Einsatz militärischer Gewalt, auch wenn er im Namen der Menschlichkeit und zum Schutz von Menschenrechten erfolgt, die Gefahr in sich trägt, Normen des humanitären Völkerrechts außer Acht zu lassen und zu verletzen;
- (6) unter Hinweis auf die Entschließung der 76. Interparlamentarischen Konferenz (Buenos Aires, Oktober 1986) zum Beitrag der Parlamente zur Anwendung und Verbesserung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten sowie der 90. Interparlamentarischen Konferenz (Canberra, September 1993) zur Beachtung des humanitären Völkerrechts und Unterstützung humanitärer Aktionen bei bewaffneten Konflikten;
- (7) in Würdigung der Tatsache, dass die Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle das Leben Hunderttausender gerettet oder deren Leiden gelindert haben und zu einem Zeichen der Hoffnung in einer nicht perfekten Welt geworden sind;
- (8) mit hohem Respekt vor der Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Liga des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes sowie allen anderen Organisationen, die sich unermüdlich um das Wohl der Menschen und die Förderung und Beachtung der Regeln des humanitären Völkerrechts verdient machen;

- (9) in der Gewissheit, dass mit Verabschiedung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Rom, Juli 1998) ein neues Kapitel des Völkerstrafrechts begonnen hat;
- (10) in der Überzeugung, dass die Unterzeichnung und Ratifizierung des Statuts zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs durch eine möglichst große Anzahl von Staaten einen Schritt von größter Bedeutung für die Anwendung und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts darstellen wird;
- (11) in der Überzeugung, dass der 50. Jahrestag der Genfer Übereinkommen sich nicht in einer rückwärts gewandten dankbaren Besinnung des Erreichten erschöpfen darf, sondern einen Anlass darstellt, mit neuem Elan die weltweite Kenntnis und Beachtung dieser Texte voranzutreiben;
1. fordert die Parlamentarier aller Staaten auf, die in dieser Resolution genannten Probleme, Fragestellungen und Diskussionsansätze in ihrer Arbeit aufzugreifen und nach Lösungen und Fortschritten zu suchen, wo immer dies möglich ist;
 2. richtet an die Gemeinschaft der Staaten den Appell, der Vorbeugung von Krieg und Krisen mehr Bedeutung zuzumessen und dem in ihrer Außen-, Außenwirtschafts-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik angemessenen Rechnung zu tragen;
 3. weist nachdrücklich darauf hin, dass Krisenvermeidung besonders auch verstärkte Investitionen in Entwicklungszusammenarbeit und Strukturhilfen erfordert;
 4. stellt heraus, dass geleistete Entwicklungshilfe in vielen Krisengebieten entscheidend mit dazu beigetragen hat, die Folgen von Krieg und Bürgerkrieg in einem Land zu überwinden;
 5. teilt die Ansicht der Außenminister der G8-Staaten, dass Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln und menschliche Entwicklung das wesentliche Fundament für die menschliche Sicherheit sind;
 6. verweist auf die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen, die dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit anvertraut;
 7. ruft die ständigen und nichtständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrats auf, dieser Verantwortung durch konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen gerecht zu werden;
 8. teilt die Besorgnis des Weltsicherheitsrats, dass bewaffnete Konflikte immer mehr Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht insbesondere gegen Frauen, Kinder und andere schwächere Gruppen, darunter auch Flüchtlinge und Binnenvertriebene, verübt werden;
 9. schließt sich dessen Aufforderung an alle Konfliktparteien an, die Sicherheit von Zivilpersonen zu gewährleisten und dem Personal der Vereinten Nationen sowie dem sonstigen humanitären Personal ungehinderten und sicheren Zugang zu den Hilfebedürftigen zu garantieren;
 10. beklagt, dass Kleinwaffen und leichte Kriegswaffen trotz ihrer destabilisierenden Wirkung in zahlreichen Konflikten bislang keiner wirksamen Rüstungskontrolle unterliegen;
 11. fordert die Parlamente und Regierungen auf, Initiativen zur Kontrolle und Abrüstung von Kleinwaffen zu unterstützen und voranzutreiben, um den hohen unkontrollierten Bestand an Kleinwaffen in Krisengebieten zu reduzieren und gleichzeitig den weiteren Zustrom von Waffen zu verhindern;
 12. würdigt in diesem Zusammenhang das Engagement des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und begrüßt die Initiative der Europäischen Union von Dezember 1998 sowie den Vorschlag der Jahreskonferenz der Organisation für Afrikanische Einheit von Juli 1999, ein Zentrum am Sitz der OAU einzurichten, das gegen den illegalen Handel mit Handwaffen in Afrika vorgehen soll;
 13. würdigt die Fortschritte, die der Ottawa-Prozess für die Bekämpfung des Landminenproblems und die weltweite Ächtung von Antipersonenminen erzielt hat;
 14. beklagt jedoch, dass eine Reihe wichtiger Minenproduzenten und -nutzer sich bisher nicht zur Zeichnung entschließen konnten;
 15. hebt hervor, dass die Zusammenarbeit von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen bei der Erarbeitung eines internationalen Vertragswerkes nie zuvor so eng und fruchtbar war;

16. erwartet im Hinblick auf den umfassenden Verbotsansatz in Verbindung mit den Vorschriften zu Minenräumung und Opferfürsorge, dass dieses Übereinkommen sowohl aus abrüstungspolitischer als auch aus humanitär-völkerrechtlicher Sicht neue Maßstäbe setzt;
17. appelliert an alle Parlamente und Regierungen, finanzielle Mittel und technische Unterstützung für die Beseitigung der unzähligen, weltweit verlegten Minen bereitzustellen;
18. würdigt insbesondere das Engagement des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften, die Antipersonenminen-Kampagne nach Ottawa als Kampagne für die Hilfe für Minenopfer weiterzuführen;
19. wirbt um Unterstützung für die Resolution 53/L 33 der Vereinten Nationen, die alle Staaten auffordert, dem Übereinkommen von Ottawa beizutreten und es zu ratifizieren, sowie für die Resolution 53/L 20, die zur Stärkung des VN-Waffenübereinkommens und zur zügigen Umsetzung des revidierten Minenprotokolls aufruft;
20. setzt sich ebenso für die Ratifikation des Protokolls IV zum VN-Waffenübereinkommen (Laserwaffenprotokoll) ein;
21. verurteilt die Anwendung der Todesstrafe in über 90 Ländern der Welt als eklatante Missachtung elementarster Menschenrechte;
22. schließt sich dem Appell der Vereinten Nationen und von amnesty international an, für das Jahr 2000 einen weltweiten Hinrichtungsstopp zu fordern;
23. fordert in dem Bewusstsein, dass „die Abschaffung der Todesstrafe zur Förderung der Menschenwürde und zur fortschreitenden Entwicklung der Menschenrechte beiträgt“, alle Staaten auf, das Protokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe zu unterzeichnen;
24. äußert die Überzeugung, dass es 50 Jahre nach Annahme der Genfer Übereinkommen nicht so sehr um vertragliche Änderungen geht als vielmehr darum, in allen Regionen der Welt die Bereitwilligkeit zu entwickeln und zu erhöhen, diese Texte ernst zu nehmen und zu befolgen;
25. ist sich dessen bewusst, dass weltweit bei der Integration der Inhalte des humanitären Völkerrechts in die militärische Ausbildung sowie in die entsprechenden Regelwerke noch erheblicher Handlungsbedarf besteht;
26. appelliert an alle Parlamente, bei der Zustimmung zur Entsendung eigener Truppen in Kriseneinsätze die Streitkräfte ausdrücklich nochmals auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu verpflichten und dies zu verifizieren;
27. begrüßt die Initiative des Sicherheitsrats, ihm einen Bericht u. a. zu der Frage zu erstellen, ob die bestehenden Normen des humanitären Völkerrechts ergänzungsbedürftig sind und welche Beiträge der Rat zur wirksamen Anwendung des Rechts erbringen kann;
28. sieht in der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Auftrag gegebenen Studie zum Stand des Völkergewohnheitsrechts einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Beachtung und Förderung des humanitären Völkerrechts;
29. schließt sich dem Aufruf von VN-Generalsekretär Kofi Annan an die internationale Staatengemeinschaft an, das Statut zur Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
30. wendet sich an die Parlamente dieser Staaten mit der Aufforderung, das nationale Strafrecht, soweit erforderlich, an das Statut anzupassen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die effektive Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Gerichtshofs zu fördern;
31. ruft alle Parlamente auf, die Auflegung des Zweiten Protokolls zur Haager Kulturgutschutzkonvention zum Anlass zu nehmen, den Kulturgutschutz weiterzuentwickeln und die im Protokoll enthaltenen Strafbestimmungen national umzusetzen;
32. teilt angesichts jüngster kriegerischer Konflikte die Besorgnis des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und verurteilt jede Druckausübung und Einflussnahme auf die Medienvertreter und die Objektivität der Berichterstattung;
33. teilt die Kritik der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“, dass in Krisengebieten militärische Aktivitäten und humanitäre Hilfe getrennt werden müssen, weil andernfalls

die Arbeit der Hilfsorganisationen erschwert werden könnte und der Aufenthaltsort der Hilfsbedürftigen von der anderen Konfliktpartei möglicherweise nicht mehr als „zivile“ Zone respektiert werden würde;

34. ist schließlich der Überzeugung, dass humanitäre Hilfe frei von politischer Konditionierung gewährt werden muss.

Anhang 5

Die Notwendigkeit einer Überprüfung des derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftsmodells

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 102. Interparlamentarische Konferenz,

- (1) **in der Erkenntnis**, dass die Globalisierung der Märkte für Güter, Dienstleistungen und Kapital in vielen Ländern bereits die wirtschaftliche Entwicklung und damit einen höheren Lebensstandard gefördert hat, wobei allerdings nicht alle an dem durch die Globalisierung geschaffenen Reichtum teilhaben konnten,
- (2) **in dem Wissen**, dass zukünftig eine Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung stattfinden wird, die den Nationalökonomien eine Vielzahl weiterer Chancen eröffnet, parallel dazu jedoch neue ökologische und soziale Herausforderungen entstehen, die eine nachhaltige Entwicklung infrage stellen können,
- (3) **vor dem Hintergrund**, dass die Globalisierung auch mit globalen Risiken verbunden ist, die sich insbesondere an dem zunehmenden Tempo der Krisenabfolgen an den Finanzmärkten von Asien über Russland bis nach Brasilien widerspiegeln, die als bedrohlich empfunden werden und Hunderte Millionen Menschen in bittere Armut gestürzt haben,
- (4) **vor dem Hintergrund**, dass insbesondere größere Unternehmen ihre Chancen, die die Globalisierung bietet, bereits nutzen und ihre Aktivitäten dort durchführen, wo die Bedingungen (vor allem in Bezug auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, das ökonomische Klima, die politische Stabilität, das Vorhandensein von Forschungskapazitäten sowie von qualifiziertem Personal und von Kapital) am günstigsten sind, wodurch die Entscheidungsspielräume der nationalen Politiken eingeschränkt werden,
- (5) **darauf hinweisend**, dass sich Abwertungswettläufe, Sozialdumping und Protektionismus in

der Vergangenheit als nicht geeignete Mittel erwiesen haben, die eigenen Probleme zulasten der Partnerländer zu lösen,

- (6) **in der Erkenntnis**, dass die Wirtschaft (einschließlich der Konsumenten) ein hochkomplexes und schwer zu kalkulierendes System darstellt, welches sich nur bedingt in Modellen abbilden lässt und auf Politikinterventionen immer wieder mit Überraschungen reagiert, Langfristreaktionen daher nur bedingt prognostizierbar sind,
- (7) **in der Überzeugung**, dass die Überschreitung der Tragfähigkeit der Erde durch Bevölkerungswachstum und daraus folgend durch die fortgesetzte immer intensivere Nutzung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen auch in den kommenden Jahrzehnten eine der großen Herausforderungen bleiben wird,
 1. **weist** darauf hin, dass gleichermaßen ökonomisch, ökologisch und sozial zukunftsfähige Antworten auf die Herausforderung der Globalisierung notwendig sind,
 2. **fordert** nachdrücklich von den Regierungen, ihre Fähigkeit zur Gestaltung globaler Entwicklung besser zu nutzen und ein Konzept einer sozialen Weltmarktwirtschaft in ökologischer Verantwortung zu verwirklichen sowie die Rahmenbedingungen für weltweiten Handel mit Gütern, Dienstleistungen und Kapital sowie die Rahmenbedingungen für Investitionen dauerhaft zu verbessern und an neue Herausforderungen anzupassen,
 3. **betont** daher die Notwendigkeit, dass die Regierungen die vorhandenen Spielräume zur Schaffung attraktiver Standortbedingungen zum Wohle des Gemeinwesens besser ausschöpfen, gleichzeitig jedoch insbesondere Anstrengungen unternehmen, um einen harten Standortwettbewerb mit Subventionswettlauf zu verhindern,
 4. **plädiert dafür**, die Globalisierung in ein internationales System von Spielregeln einzubetten und Initiativen zur
 - Verhinderung zukünftiger internationaler Finanzkrisen,
 - Herstellung eines fairen internationalen Wettbewerbs,
 - Regelung internationaler Investitionen,
 - Einführung bzw. Durchsetzung ökologischer Mindeststandards und Arbeits- und Sozialstandards sowie

- Verwirklichung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung
 - zu ergreifen, diesbezügliche Initiativen aber nicht als Gelegenheit für einen verdeckten Protektionismus zu missbrauchen,
5. **unterstützt** im Zusammenhang mit der Entwicklung und Implementierung von Regeln zur Verhinderung zukünftiger internationaler Finanzkrisen die Forderungen nach der Einrichtung eines funktionierenden Frühwarnsystems für Turbulenzen auf den internationalen Finanz- und Währungsmärkten und der Entwicklung und Verabschiedung international verbindlicher (Bank-) Aufsichtsregeln unter Einschluss der offshore banking places sowie der Prüfung der Frage, wie Währungs- und Devisenspekulationen und insbesondere das bailing-out mit möglichst marktkongruenten Mitteln wirksam eingeschränkt werden können,
 6. **regt an**, auch Verbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen mit ihrem Fachwissen am Meinungsbildungs- und Umsetzungsprozess bezüglich aller oben genannten Initiativen zu beteiligen,
 7. **ruft** die nationalen Regierungen dazu auf, die hinsichtlich der internationalen Finanz- und Wirtschaftsorganisationen als notwendig erkannten institutionellen Reformen zu verwirklichen, um den neuen Herausforderungen noch besser begegnen zu können,
 8. **richtet einen Appell** an die verantwortlichen Entscheidungsträger, auch die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verstärken und besser zu koordinieren mit dem Ziel, die Effizienz zu erhöhen und knappe Mittel wirkungsvoller zu verwenden,
 9. **erwartet** in diesem Zusammenhang, dass diese knappen Mittel zur Überwindung der Armut in den Entwicklungsländern eingesetzt werden und nicht für den Kauf von Waffen oder die Entwicklung eigener Massenvernichtungswaffen, wie dies bis in die heutige Zeit in vielen Ländern der Dritten Welt üblich ist,
 10. **verlangt**, dass dafür Sorge getragen wird, solche Fehlleitung von Hilfsgeldern in den Empfängerländern zu verhindern, knappe Mittel aber auch in den Industrieländern so einzusetzen, dass die Volkswirtschaften nicht nur mit den Herausforderungen der

Globalisierung besser umgehen können, sondern auch die notwendigen Voraussetzungen für den Aufbau nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen schaffen können,

11. **vertritt die Auffassung**, dass sich das politische und wirtschaftliche Handeln zukünftig noch stärker an dem langfristig angelegten Leitbild einer „Nachhaltigen Entwicklung“ orientieren sollte, um damit zugleich das Ziel eines fairen Ausgleichs der Interessen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen zu erreichen,
12. **weist** mit Sorge darauf hin, dass die Entwicklung der Weltwirtschaft seit der Weltumweltkonferenz von Rio de Janeiro im Juni 1992 nicht die mit der Agenda 21 angestrebte Trendwende beim Ressourcenverbrauch und der Änderung der Produktions- und Lebensstile erreicht hat,
13. **fordert** die Regierungen daher auf, bei ihren Zielzusagen zur Schaffung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen insofern Vorsicht walten zu lassen, weil nicht abgesicherte bzw. einhaltbare Versprechungen schnell zu einem politischen Reputationsverlust führen können – zum Schaden dringend notwendiger Veränderungen in der Wirtschaftsweise, die von den politischen Entscheidungsträgern eingeleitet bzw. vorangetrieben werden müssen,
14. **bekräftigt** – unter Hinweis auf die negativen Wirkungen, die von überzogenen Zielzusagen ausgehen können – **ihre Forderung**, dem Leitbild nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung zu folgen, nämlich angemessenes Wirtschaftswachstum mit sozialer Sicherheit und ökologischem Gleichgewicht zu verbinden, und erwartet daher in diesem Sinne Denkkorrekturen in Politik und Wirtschaft.

Anhang 6

Der Beitrag der Parlamente zu einem friedlichen und toleranten Zusammenleben von ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheiten in einem gemeinsamen Staat

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die Interparlamentarische Union

- *eingedenk* der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder

Form der Rassendiskriminierung und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte,

- *in Bekräftigung* der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (Resolution 47/135 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1992), des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,
- *unter Hinweis* auf zahlreiche in den vergangenen Jahren von der Interparlamentarischen Union zu Minderheitenfragen angenommenen Resolutionen, in denen Parlamenten und Regierungen Maßnahmen empfohlen wurden, um die Rechte der Minderheiten in verschiedenen Regionen der Welt zu schützen, insbesondere

„Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen um die vollständige Beendigung der Kolonisation, des Rassismus und der Apartheid, und Förderung der individuellen und kollektiven Rechte der Nationalitäten und ethnischen Minderheiten“ (Budapest 1989, 81. Interparlamentarische Konferenz)

„Demokratie und ethnische Vielfalt als ein Weg zur Sicherung der Stabilität aller Staaten, der wirtschaftlicher Entwicklung und des besseren Nutzens der Friedensdividende zum Nutzen der Dritten Welt“ (Yaounde 1992, 87. Interparlamentarische Konferenz)

„Die Internationale Völkerwanderungsbewegung: ihre demographischen, religiösen, ethnischen und wirtschaftlichen Hintergründe; ihre Auswirkungen auf die Ursprungs- und Aufnahmestaaten, ihre internationalen Folgerungen; die Rechte der Auswanderer und Flüchtlinge“ (Stockholm 1992, 88. Interparlamentarische Konferenz)

„Der Minderheitenschutz als globale Aufgabe und Grundvoraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“ (Istanbul, 95. Interparlamentarische Konferenz)

- *in Würdigung* der Bedeutung einer friedlichen Koexistenz der verschiedenen ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften und der gegenseitigen Achtung ihrer Traditionen, Sprachen, Religionen und Bräuche für die Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten,
- *unter besonderer Betonung* des Wertes der interkulturellen Beziehungen zwischen den verschiedensten ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften für den kulturellen Reichtum,

– *ihrer tiefen Besorgnis Ausdruck gebend*, dass weltweit ernste Probleme – auch durch erzwungene Assimilation und Unterdrückung – zu Konflikten zwischen ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften führen,

– *unter Betonung* der gegenseitigen Verpflichtung aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften und ihrer Angehörigen, Probleme harmonisch und kooperativ zu lösen und die Integration aller zu ermöglichen,

– *in der Erwägung*, dass alle Streitfälle und Konflikte, insbesondere die ethnische, kulturelle oder religiöse Gemeinschaften betreffenden, auf friedlichem Weg und gewaltlos sowie im Geiste gegenseitiger Achtung geregelt werden sollen,

– *unter besonderer Berücksichtigung* der besonderen Pflicht der Parlamente und ihrer Mitglieder, die Rechte der ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften zu verteidigen, sich für diese einzusetzen und so eine Welt zu schaffen, in der alle Menschen in den Genuss des gesamten Spektrums der zivilen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte kommen,

1. fordert

– *in Bezug auf die demokratischen Werte und Mechanismen* –

alle Parlamente und ihre Mitglieder auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit

- (i) das Recht und die Pflicht zur gegenseitigen Achtung und Kooperation der ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften nicht vorrangig in speziellen gesetzlichen Regelungen, sondern am wirkungsvollsten in einer insgesamt liberalen Verfassung zum Ausdruck kommen,
- (ii) internationale und regionale Vereinbarungen zur Wahrung der Identität von ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften ratifiziert werden oder die jeweiligen Staaten, falls noch nicht geschehen, beitreten,
- (iii) die nationale Gesetzgebung auf die Übereinstimmung mit den Normen und Standards des Minderheitenschutzes überprüft und gegebenenfalls geändert wird,
- (iv) nationale parlamentarische Gremien oder Ombudseinrichtungen, die permanent die Übereinstimmung des legislativen, judikativen und exekutiven Handelns mit den international und national gefassten Zielen des Minderheitenschutzes überwachen, geschaffen werden,
- (v) nationale Richtlinien und Programme unter gebührender Berücksichtigung der legitimen Interessen der Angehörigen aller Gemeinschaften geplant und

umgesetzt werden und jedes Zeichen von Intoleranz vermieden wird,

- (vi) Bedingungen für den gegenseitigen Respekt vor der ethnischen, kulturellen oder religiösen Identität aller Gemeinschaften geschaffen werden,
- (vii) Schritte zum Schutz und zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens und eines konstruktiven Zusammenwirkens der verschiedenen Gemeinschaften ergriffen werden und die Benachteiligungen und Diskriminierung Einzelner aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaft ausgeschlossen werden,
- (viii) internationale und regionale Menschenrechtsorganisationen uneingeschränkt Unterstützung und uneingeschränkter Zugang zu Informationen über die Umsetzung eines kooperativen Zusammenlebens der ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften erhalten,
- (ix) die von den Menschenrechtsorganen der Nichtregierungsorganisationen vorgelegten Informationen und Vorschläge bezüglich der Angehörigen ethnischer, kultureller oder religiöser Gemeinschaften allen Interessierten zur Kenntnis gegeben werden;

2. ruft

– *in Bezug auf Kultur, Sprache und Religion der ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften* –

die Parlamente und ihre Mitglieder auf, sich dafür einzusetzen,

- (i) dass das Bekenntnis zur Identität einer ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaft und der Zugehörigkeit zu ihr frei ist, im eigenen Namen zum Ausdruck kommen kann und von Amts wegen nicht bestritten wird,
- (ii) dass die Angehörigen einer ethnischen, religiösen oder sprachlichen Gemeinschaft frei darin sind, allein oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihre eigene Kultur und Bräuche zu pflegen, ihre eigene Religion auszuüben und ihre Sprache im öffentlichen Verkehr und privat zu sprechen,
- (iii) dass die Bedingungen dafür geschaffen und gesichert werden, dass in öffentlichen und privaten Schulen die Sprachen aller ethnischen Gemeinschaften gesprochen, unterrichtet, nach freier Wahl erlernt werden können und Verständnis für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Realitäten der verschiedenen Gemeinschaften geweckt wird,
- (iv) dass für talentierte Angehörige aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften die Möglichkeit zu qualifizierten Ausbildungen und Abschlüssen sichergestellt wird;

3. regt

– *in Bezug auf die Medien und ihre Darstellung der ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften* –

alle Parlamente und ihre Mitglieder an, unter Achtung der Presse- und Redefreiheit darauf hinzuwirken,

- (i) dass sich die Medienschaffenden einen Verhaltenskodex geben, in dem sie sich verpflichten, nach ethischen Prinzipien ein objektives und ausgewogenes Bild aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften zu geben,
- (ii) dass die Darstellung aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften in den Medien auf Integration ausgerichtet ist und
- (iii) dass rassistische und faschistische Darstellungen verboten sind;

4. appelliert

– *in Bezug auf die Teilnahme am Erwerbsleben und bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen* –

an alle Parlamente und ihre Mitglieder, sich dafür einzusetzen,

- (i) dass den Angehörigen der ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften aus dem Bekenntnis ihrer Zugehörigkeit kein Nachteil beim Zugang zum Erwerbsleben entstehen kann,
- (ii) dass die Angehörigen aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften die gleiche Behandlung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und sonstiger Leistungen aus öffentlichen Mitteln erfahren;

5. ersucht

– *in Bezug auf die Teilnahme am demokratischen und sozialen Leben* –

alle Parlamente und ihre Mitglieder, dafür Sorge zu tragen,

- (i) dass das allgemeine, freie und geheime Wahlrecht für Angehörige aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften gewährleistet wird,
- (ii) dass ethnische, kulturelle oder religiöse Gemeinschaften in angemessener Weise an der politischen Meinungsbildung beteiligt werden und ihre Interessen demokratisch geltend machen können,
- (iii) dass das freie Recht auf Eigentumserwerb für Angehörige aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften besteht,
- (iv) dass den Angehörigen aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften freier Zugang zu den Behörden, Gerichten sowie deren Instanzen gewährt wird und sie dort Gehör erhalten, auch zur Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Rechte,

- (v) dass staatliche Ordnungskräfte die Angehörigen aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften unterschiedslos behandeln und innerhalb der Ordnungskräfte Aufklärung über deren ethnische, kulturelle und religiöse Besonderheiten betrieben wird,
- (vi) dass Angehörigen aller ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften Informationen über die ihnen zustehenden fundamentalen Rechte und die Möglichkeit ihrer Geltendmachung erhalten;

6. beauftragt seinen Präsidenten,

diese Entschließung allen Parlamenten und ihren Mitgliedern zu Kenntnis zu bringen.

Anhang 7

Erklärung des Konferenzpräsidenten zum Militärputsch in Pakistan

Bevor wir mit der heutigen Tagesordnung fortfahren, möchte ich eine Erklärung im Namen der Teilnehmer dieser Konferenz abgeben.

Während die Gemeinschaft der Parlamente der Welt ihre dieses Mal in Berlin stattfindende Halbjahreskonferenz veranstaltet, erreichen uns die schockierenden Nachrichten aus Pakistan über die erfolgte Machtübernahme durch das Militär. Als Parlamentsmitglieder verurteilen wir auf das Schärfste diesen verfassungswidrigen Akt. In unserer heutigen Zeit ist ein militärischer Staatsstreich völlig unannehmbar. Wir fordern die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Pakistan und die volle Achtung des parlamentarischen Prozesses. Wir verlangen daher mit Nachdruck die unverzügliche Wiedereinsetzung der zivilen Regierung in Pakistan.

Wir fordern die neuen Machthaber nachdrücklich auf, die parlamentarischen Institutionen in Pakistan und die Menschenrechte der Parlamentsmitglieder zu achten. Ich weiß, dass der Präsident der Nationalversammlung Pakistans heute unter uns weilt, und ich möchte ihm im Namen aller hier Anwesenden bitten, unseren Kollegen in Pakistan unsere Solidarität auszusprechen.

Ich bin sicher, dass wir alle in unseren Parlamenten und durch unsere weltweite Organisation, die Interparlamentarische Union, weiterhin die Lage aufmerksam verfolgen werden.

Anhang 8

Von der Gruppe der Zwölf Plus verabschiedete Resolution zum Thema Weißrussland

Entschließung der Gruppe der Zwölf Plus

„Betreffend die Lage in Belarus“

(verabschiedet auf dem Treffen am 15. Oktober 1999 auf der 102. IPU-Konferenz in Berlin)

Wir, die Mitglieder der Gruppe der 12+ in der IPU, welche 43 Staaten vertreten,

- besorgt über die Menschenrechtslage in Belarus, über die Zunahme politischer Unterdrückung und das Verbot nichtstaatlicher Zeitungen;
 - unter Verurteilung des Verschwindens von Politikern, der Weigerung, Nichtregierungsorganisationen aus politischen Gründen zu registrieren und des auf die „Vesna-96“ und andere Menschenrechtszentren ausgeübten Drucks;
 - in der Erkenntnis, dass der Oberste Rat der Republik Belarus das einzige rechtmäßige Parlament ist, das von der Bevölkerung von Belarus im Jahre 1995 demokratisch gewählt wurde,
 - feststellend, dass Präsident Lukaschenkos Amtszeit am 20. Juli 1999 endete;
 - mit Unterstützung für die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Opposition mit dem Ziel, nicht auf Konfrontation ausgerichtete Lösungen für die Verfassungskrise sowie die politische und wirtschaftliche Krise im Land zu finden;
1. fordern die nationalen Parlamente und Regierungen aller demokratischen Staaten auf, ihre Solidarität mit den demokratischen Kräften in Belarus zum Ausdruck zu bringen und die Regierung von Belarus dringend aufzufordern, ihren Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich nachzukommen;
 2. fordern die Regierung von Belarus nachdrücklich auf, Herrn A. Klimov und Herrn V. Kudinov, Mitglieder des Obersten Rates von Belarus und Herrn Chigir, den früheren Ministerpräsidenten von Belarus, entweder freizulassen oder ihnen ein rasches und faires Gerichtsverfahren zuzusichern;
 3. fordern eine eingehende Untersuchung über das Verschwinden von Herrn V. Gonschar, Herrn Y. Zakharenko und Frau Vinnikova und fordern die Beendigung aller Repressionen gegenüber Abgeordneten des Obersten Rates und Vertretern der demokratischen Opposition;
 4. fordern, dass die Einschüchterung der Presse und der Massenmedien beendet wird und dass freier Zugang zu diesen Einrichtungen garantiert wird;
 5. fordern die Regierung von Belarus auf, die Verhandlungen mit der politischen Opposition fortzuführen mit dem Ziel, die Grundsätze des Parlamentarismus und von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen.

